

# Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023-2027



## Impressum

### Herausgeber

Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat

### Bearbeitung:

Fachdienst Jugend und Bildung

Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung

Mühlhausen: September 2022

<b>Vorwort</b> .....	4
<b>1. Prozessbeschreibung und Grundlagen</b> .....	5
<b>1.1 Prozessbeschreibung</b> .....	5
<b>1.2 Gesetzliche Grundlagen</b> .....	5
<b>1.3 Zielgruppe</b> .....	6
<b>1.4 Leitziele und Umsetzungskontrolle</b> .....	7
<b>1.5 Jugendbefragung Unstrut-Hainich-Kreis</b> .....	7
<b>2. Statistische Erhebungen zu besonderen Problemlagen und daraus resultierende Zielstellungen</b> ...	15
<b>2.1 Übergang Schule- Beruf</b> .....	15
<b>2.2 Schuldistanz</b> .....	17
<b>2.3 Jugenddelinquenz</b> .....	19
<b>2.4 Drogenkonsum und Suchtverhalten</b> .....	20
<b>2.5 Besondere Indikatoren sozialer Benachteiligung</b> .....	20
<b>3. Aufteilung der Jugend-Planungsräume (JPR)</b> .....	24
<b>4. Jugendarbeit im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis</b> .....	26
<b>4.1 Förderung der Jugendarbeit bei den Trägern, Städten und Gemeinden nach §§11-14 SGB VIII</b>	26
<b>4.2 Außerschulische Jugendbildung / Demokratiebildung</b> .....	29
<b>4.3. Jugendbeteiligung und -mitbestimmung</b> .....	30
<b>4.4. Kinder-und Jugendschutz</b> .....	32
<b>4.5 Jugendkonflikthilfe §52 SGB VIII</b> .....	34
<b>4.6 Schulbezogene Jugendarbeit §13 SGB VIII</b> .....	35
<b>4.7 Schulsozialarbeit §13a SGB VIII</b> .....	36
<b>5. Jugendarbeit in den Jugend-Planungsräumen</b> .....	38
<b>5.1 Mobile und aufsuchende Jugendarbeit nach §11 SGB VIII</b> .....	38
<b>5.2 Einrichtungsbezogene Jugendarbeit nach §11 SGB VIII</b> .....	39
<b>5.3 Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII</b> .....	40
<b>5.4 Jugendverbandsarbeit nach §12 SGB VIII</b> .....	40
<b>5.5 Koordinierung als Querschnittsaufgabe</b> .....	41
<b>6. Maßnahmeplanung für den Förderzeitraum 2023 - 2027</b> .....	42
<b>6.1 Angebote der Jugendarbeit im gesamten Kreis</b> .....	42
<b>6.2 Jugend-Planungsraum Nord (JPR-N)</b> .....	43
<b>6.3 Jugend-Planungsraum Mitte (JPR-M)</b> .....	43
<b>6.4 Jugend-Planungsraum Süd (JPR-S)</b> .....	44
<b>7. Priorisierungsliste</b> .....	45
<b>8. Schlussbetrachtung</b> .....	48
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	50
<b>Anhang</b> .....	51

## **Vorwort**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

es freut mich sehr, dass wir euch und Ihnen den Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023-2027 vorstellen können.

In einer gesellschaftlich angespannten Zeit ist es gelungen, über 1200 Kinder und Jugendliche weiterführender Schulen im Rahmen einer Online-Erhebung nach ihren Vorstellungen, Ideen und Kritikpunkten zu befragen und die Ergebnisse in diesen Plan einfließen zu lassen.

Allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben, danke ich an dieser Stelle ausdrücklich. Ohne dieses Engagement ist die Realisierung der Aufgaben in den Feldern Jugendarbeit nicht möglich.

Die von freien Trägern, Vereinen und Verbänden vorgehaltenen Angebote, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende oder die Jugendsozialarbeit sind bereits wichtige Bausteine der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Landkreis.

Und spätestens unter dem Brennglas der Corona-Pandemie hat sich die zwingende Notwendigkeit einer guten Präventionsarbeit herauskristallisiert. Kinder und Jugendliche sollten in jeder ihrer Lebensphasen vor Gewalt, Krankheit, Sucht oder gesellschaftlicher Ausgrenzung ausreichend geschützt sein.

Präventionsprojekte, Beratungsangebote, aufsuchende Arbeit, Kooperationen und Vernetzungen mit Kindergärten, Schulen und anderen Akteur\*innen sind deshalb unverzichtbar. Eine fachdienst- und institutionsübergreifende, beteiligungsorientierte, transparente und wertschätzende Vorgehensweise auf Augenhöhe ist ein erforderlicher Indikator für die Schaffung guter Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in unserem Landkreis.

Kein verpflichtender Bestandteil eines Jugendförderplans, aber gelebte Kinderfreundlichkeit im Unstrut-Hainich-Kreis, sind auch die Initiative „Kinderfreundlicher Landkreis“ oder das Projekt „Lernen am anderen Ort“, die das bestehende Maßnahmenangebot erweitern.

Ganz in diesem Sinn ist auch dieser vorliegende Jugendförderplan als Appell zu verstehen, die Verantwortung für die Entwicklungsmöglichkeiten von jungen Menschen und deren Familien wahrzunehmen und Rahmenbedingungen zu entwickeln, um den gesteckten Zielen gerecht zu werden.

Harald Zanker  
Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises

*„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen.  
Sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“  
Maria Montessori*

# 1. Prozessbeschreibung und Grundlagen

## 1.1 Prozessbeschreibung

Mit der Beschlussfassung über die Verlängerung der Laufzeit des Jugendförderplanes Unstrut-Hainich-Kreis 2017-2020 am 21.09.2020 (Beschlussnummer Nr. 17/04/2020) wurde die Verlängerung des bisherigen Jugendförderplanes legitimiert. Seit dem 01.05.2021 gliedert sich das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises in die Fachdienste Jugend und Bildung sowie Familie und Leistung, so dass die Fortschreibung/ Erstellung des Jugendförderplanes im Fachdienst Jugend und Bildung realisiert wird.

Am 06.09.2021 traf sich erstmalig der Unterausschuss des Jugendhilfeausschuss, um die Erstellung des Jugendförderplanes 2023-2027 zu besprechen. Mit der neuen Laufzeit orientiert sich der Jugendförderplan erstmals am Landesjugendförderplan. Um in der sehr kurzen Bearbeitungszeit ergebniseffizient zu arbeiten, stand zum Prozessbeginn im September 2021 eine strukturierte Planung:

	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	
1	Arbeit im Unterausschuss										Nacharbeit				
2	Bestandsabfrage und Besuch der Träger				Trägerbefragung										
3	Erarbeitung des Befragungsinstrumentes		Befragung junger Menschen			Auswertung									
4	Evaluierung zu Änderungen RL			Überarbeitung der Richtlinien						Versenden für 2023					
5	Leitbild		Zielformulierung												
6	Befragung aller Vereine zur Angebotsgestaltung						Auswertung								
7	Beteiligung anderer Gremien														
8											Maßnahmeplanung				
9											Auslegung / Vorstellung				
10														Beschlussfassung	

Abbildung 1. Ablaufplan zur Bearbeitung des JFP 2023-2027

Auch wenn sich einige Aufgaben, bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie, nach hinten verschoben haben bzw. wie im oben genannten Punkt 6 des Strukturplanes nicht vollständig umsetzbar waren, wird der neu erstellte Jugendförderplan nach 11 Beratungen des Unterausschusses in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach §§ 79, 80 SGB VIII verpflichtet, im Rahmen seiner Planungsverantwortung, Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung durchzuführen. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, nimmt diese Aufgaben wahr und erarbeitet gemeinsam mit Vertreter\*innen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Mitgliedern des Kreistages die Fortschreibung des Jugendförderplanes (JFP).

Schwerpunkte im Rahmen der Planungsverantwortung sind die Wünsche und Bedürfnisse sowie die Beteiligung der jungen Menschen bei der Ermittlung der Bedarfe an Einrichtungen und Diensten.

Der rechtliche Auftrag für zu planende Maßnahmen ergibt sich aus den §§11-15 SGB VIII in Verbindung mit den Grundlagen des SGB VIII.

Der § 1 SGB VIII beschreibt das Recht aller jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Zur Verwirklichung dieses Rechts soll Jugendhilfe

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern;
- dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen;
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen;
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie
- eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist, das Kindeswohl nach §§ 8a und b SGB VIII zu schützen. Hierzu werden §8a-Vereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendarbeit abgeschlossen. Ebenso erfolgen Vereinbarungen nach §72a SGB VIII<sup>1</sup> zum Ausschluss einschlägig straffällig gewordener Personen.

### 1.3 Zielgruppe

Das SGB VIII definiert als Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe alle jungen Menschen unter 27 Jahren. Dies entspricht ebenso der Zielgruppe der Jugendhilfeplanung und somit im Allgemeinen auch der Zielgruppe des JFP.

Der JFP zielt grundsätzlich auf die Umsetzung der §§ 11 bis 14 des SGB VIII. Die Aufgaben in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz richten sich überwiegend an ältere Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene. Folgende Gründe für die Eingrenzung der Zielgruppe und die Benennung einer Haupt- bzw. Nebenzielgruppe, wie bereits im letzten JFP, sind zu benennen:

- Unter Berücksichtigung der umfangreichen Betreuungsstrukturen für Kinder bis 10 Jahre im Grundschulbereich wird das Hauptaugenmerk auf außerunterrichtliche, offene Kinder- und Jugendarbeit gelegt.
- Hinsichtlich der für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nur eingeschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, erfolgt eine Fokussierung auf Maßnahmen und Angebote für Kinder ab 10 Jahre, also für eine Zielgruppe, der keine kontinuierlichen Betreuungs- und Angebotsstrukturen über Kindergarten, Grundschulhorte etc. angeboten wird. Jedoch ist im Hinblick auf einzelne Maßnahmen auch eine Ausweitung auf die Kinder unter 10 Jahren erforderlich.
- Junge Erwachsene sind für die Jugendarbeit und besonders für die Jugendsozialarbeit in Verbindung mit dem SGB II eine wichtige Zielgruppe. Hingegen werden Hilfsangebote durch junge Erwachsene ab Mitte 20 nur selten nachgefragt bzw. angenommen.
- Ferienangebote sind besonders stark bei Kindern von 7 bis 9 Jahren nachgefragt. Sie sind eine wichtige Ressource zur Beteiligung von sozial benachteiligten Kindern und eine Unterstützungsleistung für Eltern zur Absicherung der Betreuung während der Ferien. Daher wurde diese Altersgruppe als Nebenzielgruppe in den JFP aufgenommen. Für die Neufassung des Jugendförderplanes 2022 bis 2027 bleiben die Haupt- und Nebenzielgruppen wie bisher bestehen.

Auf eine weitere Differenzierung einzelner Zielgruppe wird im Punkt 2 dieses JFP eingegangen.

---

<sup>1</sup> Vgl. SGB VIII § 72a i. V.m. Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen vom 4. März 2013 Beschluss Reg-Nr. 86/13

**Die Hauptzielgruppe des Jugendförderplans sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Unstrut-Hainich-Kreis.**

**Als Nebenzielgruppe werden Kinder unter 10 Jahre und junge Erwachsene über 25 Jahre aus dem Unstrut-Hainich-Kreis berücksichtigt.**

## 1.4 Leitziele und Umsetzungskontrolle

Leit- oder Strukturziele ergeben sich aus den Bestimmungen des SGB VIII und liegen allen Gebieten der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit zugrunde. Folgende Leitziele sollen für alle Akteur\*innen grundlegende Orientierung geben.<sup>2</sup>

**Auftrag Kinderschutz:** In allen Maßnahmen der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit ist die Gewährleistung der Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages entsprechend § 8 a SGB VIII oberstes Gebot.

**Inklusion:** Alle Angebote der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit sind unter inklusiven Gesichtspunkten zu planen.

**Präventionsketten:** Im Bereich der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit sollen im Sinne von Präventionsketten, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung begleitet, primäre Präventions- und Beratungsangebote geschaffen und Bildungs- sowie Beziehungsabbrüche verringert werden. Dabei arbeiten alle in der Jugendarbeit Beteiligten in einem Netzwerk zusammen.

**Zusammenarbeit mit Hilfen zur Erziehung (HZE):** Die Angebote der Jugend-, Verbands- und Jugendsozialarbeit nach §§11-14 sind fortwährend mit den HZE abzustimmen, sie sollen sich ergänzen und in der Primärprävention unterstützen.

Zur Umsetzungskontrolle des Jugendförderplanes wird sich der Unterausschuss regelmäßig (mindestens 2-mal jährlich) zusammenfinden. Aufgabe dabei wird sein:

- Erarbeitung von Wirkungszielen zur Zielkontrolle und Überprüfung der Wirkungsziele
- Fortschreibung und Anpassung des Jugendförderplanes auf fachlicher Ebene

## 1.5 Jugendbefragung Unstrut-Hainich-Kreis

Grundlegend ist darzustellen, dass die Befragung der Schüler\*innen im Unstrut-Hainich-Kreis nach zwei Jahren Corona-Pandemie stattfand. Bedingt durch wiederkehrende Schulschließungen, geschlossene Kultureinrichtungen, eingeschränkte Möglichkeiten im Sport, Vereinsarbeit oder Begegnungen in Jugendtreffs, sind Jugendliche zum Befragungszeitpunkt unfreiwillig zu Expert\*innen in der individuellen und selbstorganisierten Freizeitgestaltung avanciert. Die Aktivitätsaufnahme im weiteren Freundeskreis, größeren Struktureinheiten oder organisierten Einrichtungen begann erst langsam. Das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten zwei Jahren, bedingt durch fortwährende Einschränkungen, verändert.

<sup>2</sup> Das Ziel i.V.m. den HZE wird noch einmal im Kapitel 2.5 aufgegriffen

Freizeitgestaltung als Sozialisationsfaktor, der bedeutenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und der Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen hat, prägt auch in nicht unerheblichen Maß das subjektive Wohlbefinden.<sup>3</sup>

Die Jugendbefragung des Unstrut-Hainich-Kreis wurde im Rahmen einer Erhebung des Jugendforums zu Beteiligungsstrukturen im Landkreis erstellt. Hierzu nutzten die Teilnehmer\*innen des Forums eine thematische Fahrt, um in kleinen Workshops die Ausarbeitung der Fragen zu realisieren. In der entstandenen Fassung sollte die Umfrage in zwei Teile strukturiert werden:

- eine interaktive Umfrage durch spielerische Elemente an den Schulen des Landkreises
- eine Onlineumfrage in den 5./7./9./11. Klassen der Schulen des Landkreises

In einem zweiten Schritt wurden die Erhebungsmerkmale im Unterausschuss überarbeitet und fehlende Indikatoren aufgenommen. Pandemiebedingt reduzierte sich im weiteren Verlauf des Jahres 2021 die Wahrscheinlichkeit einer interaktiven Umfrage an den Schulen. In Folge dessen kam eine Überarbeitung der Onlineumfrage sowie deren inhaltliche Integration in den Fragebogen zur Anwendung. Diese Erstellung, Überarbeitung und Optimierung des Fragebogens erfolgte gemeinsam mit Wissenschaftler\*innen des „Instituts für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE)“.

Der Pretest erfolgte nach Goutierung des Fragebogens im Unterausschuss und Vorstellung bei den Schulsozialarbeiter\*innen. In dieser Phase lag der Arbeitsfokus auf Bearbeitbarkeit, Umfang und technische Funktionalität sowie einem Datenabgleich mit den Codierungen, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Parallel dazu erhielt das Projekt die Genehmigungen zur Durchführung der Umfrage vom Staatlichen Schulamt Nordthüringen, den betreffenden Schulen sowie den Trägern der Schulsozialarbeit.

In der Zeit von Ende Februar bis April 2022 wurde die Umfrage an den Schulen während der Schulzeit durchgeführt. An der Erhebung nahmen ca. 1280 Schüler\*innen teil.

Der Zwiwel e.V. übernahm, gemeinsam mit einigen Teilnehmer\*innen des Jugendforums, sowie Ehrenamtlichen, die Auswertung der Umfrage im Austausch mit Empiriker\*innen des IKPE.

Erhebungswertung:

1. Bereinigung der Datensätze (hierbei wurden fehlerhafte, nur teilweise und offensichtlich willkürlich ausgefüllte Datensätze entfernt)
2. Decodierung der Datensätze
3. Gliederung der Datensätze
4. Erstellung geeigneter Auswertungstabellen für die einzelnen Fragestellungen
5. Auszählung der Datensätze

Jugendplanungsraum Mitte	371
Jugendplanungsraum Nord	347
Jugendplanungsraum Süd	455

6. Analyse der Datensätze

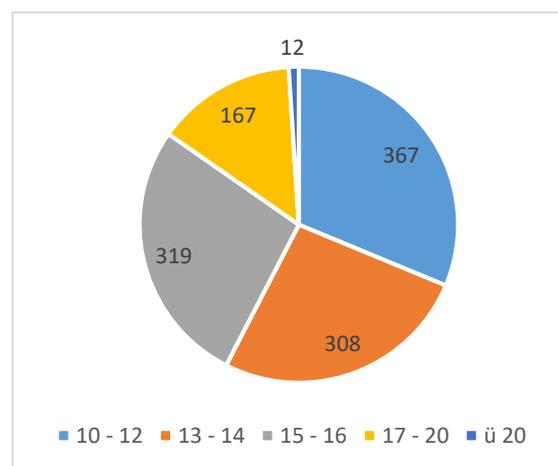


Abbildung 2. Anzahl der befragten Jugendlichen nach JPR

<sup>3</sup> vgl. Brajša-Žganec et al., 2011; Caldwell, 2005; Erbedinger, 2003; Fegert et al., 2020

Unter Nutzung des Excelprogramms sind die Datensätze *Abbildung 3. Alter der befragten Teilnehmer\*innen in Regionen des Landkreises und Altersstufen* unterteilt. Einzelne Regionen werden hierbei nur gesondert insofern aufgelistet, als die erhobenen Werte einer Schwankung von +8% des Mittelwertes des Landkreises unterliegen. Nachdem der Bereinigung der Datensätze, lagen 1173 gültige Umfragesätze vor. Der größte Teil der Teilnehmer\*innen war zwischen 13 und 16 Jahren alt. Da die Umfrage innerhalb der Schulzeit durchgeführt wurde, können Dopplungen der Teilnahme sowie interessenbezogene Teilnahme bzw. Nichtteilnahme weitestgehend vernachlässigt werden.

Neben der Zufriedenheit über vorhandene Angebote der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis fokussierte die Befragung folgenden Themen: Lebenssituation, Freizeitverhalten, Nutzung und Wünsche zu institutionellen Angeboten, Umgang und Nutzung von digitalen Medien, Mobilität, Süchte und Drogen, politische und soziale Interessen sowie ehrenamtliches Engagement.

### Zufriedenheit und Nutzung der Angebote im Unstrut-Hainich-Kreis

51% der 10-12jährigen sind mit den Angeboten in den Bereichen Schule, außerschulische Angebote, Jugendarbeit und Veranstaltungsentwicklung sowie Beratungen der Jugendarbeit im Kreis zufrieden. Mit zunehmendem Alter steigt die Unzufriedenheit deutlich, bis auf 30%, an.

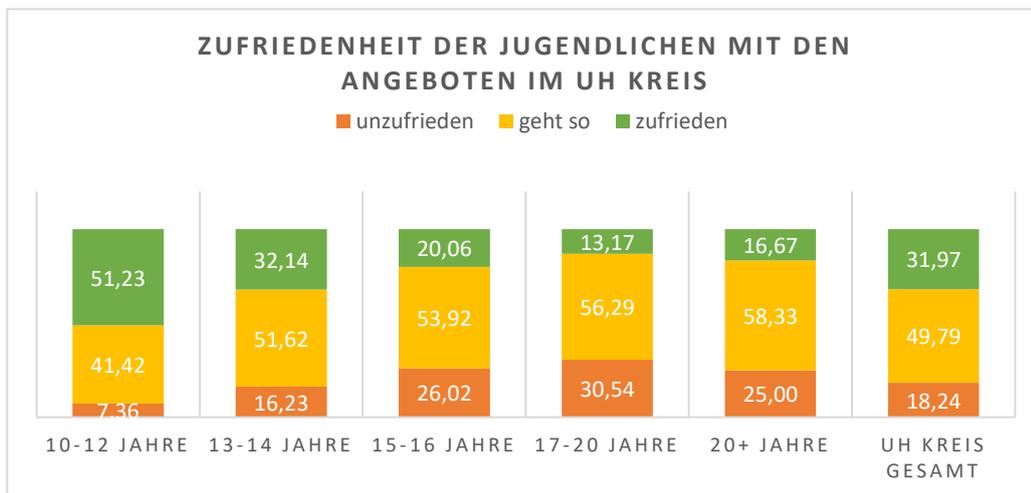


Abbildung 4. Zufriedenheit der Befragten mit den derzeitigen Angeboten im Landkreis

Das Angebot an Jugendeinrichtungen und -zentren kennen die Jugendlichen zumeist. Genutzt werden sie jedoch nur von einem kleinen Teil (20-25%). Hier gibt es verschiedene Hemmnisse, wie zum Bsp. „fehlende Mobilität“, „nicht passende Angebote“, „kein Interesse an institutionellen Angeboten“ usw. Teilweise wünschen sich die Befragten mehr freie Plätze und Räume, an denen sie sich treffen können, Jugendzimmer ohne permanente Aufsicht und eigene Räume. Hier ist anzumerken, dass sich zwischen 60% und 70% der Befragten keine dieser Orte wünschen. Sie sind zufrieden mit ihrem Freizeitverhalten.

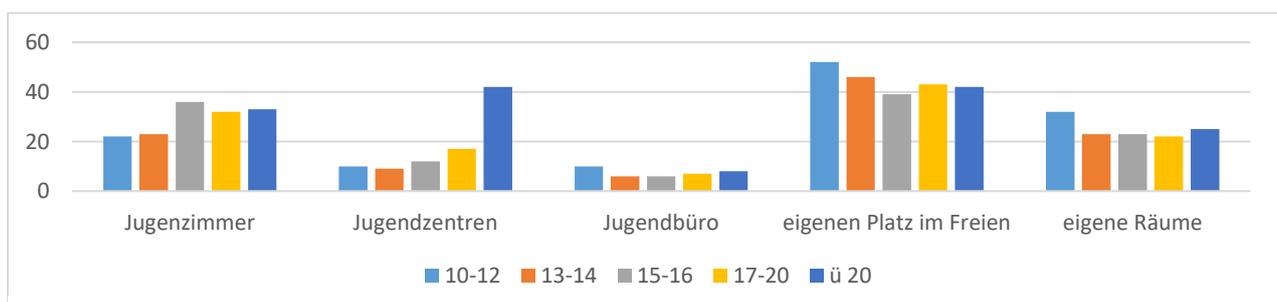


Abbildung 5. Nutzung der Jugendtreffs/ Wünsche nach Jugendtreffpunkten in Prozentangabe

## **Mobilität im Landkreis**

Für eine wirksame Jugendarbeit im ländlichen geprägten Unstrut-Hainich-Kreis ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche die Angebote wahrnehmen können. Demnach sind zielgruppenaffine Maßnahmen so zu konzipieren, dass sie erreichbar sind. Des Weiteren müssen sich alle Akteur\*innen perspektivisch damit auseinandersetzen, wie vor allem Jugendlichen im ländlich geprägten Unstrut-Hainich-Kreis ein gewisses Maß an Mobilität erleichtert wird. Die Befragung zeigt zwar, dass jüngere Befragten mit ihrer Mobilität eher zufrieden sind, was jedoch auf das Nutzungsverhalten der Altersgruppe zurückzuführen ist. Mit zunehmendem Alter (und damit einhergehend auch dem zunehmenden Wunsch nach Unabhängigkeit und eigener Mobilität) wächst die Unzufriedenheit der Befragten. Bei einem Vergleich der Zufriedenheit bzgl. ihrer Mobilität unter den verschiedenen Regionen fallen einzelne Regionen auf, in denen die Unzufriedenheit größer ist. Dies betrifft vor allem die bisherige Gemeinde Anrode, das Südeichsfeld, die Ortsteile von Bad Langensalza sowie die Vogtei. Unabhängig von der Altersstruktur zeigen die Befragungsergebnisse, dass die meisten Kinder und Jugendlichen auf private Beförderungsstrukturen (Eltern, Großeltern usw.) zurückgreifen. Dort, wo diese Ressource nicht oder nur geringfügig gegeben ist, reduziert sich die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Adressat\*innen erheblich und stellt eine unüberwindbare Hürde für ein interessantes Freizeitverhalten dar. Der größte Teil greift daher auf Angebote zurück, die in der direkten Umgebung zu finden sind und gelangt per Rad oder zu Fuß zu ihnen. Als weitere Möglichkeit nutzen zahlreiche Befragte den ÖPNV und damit die Busse im Unstrut-Hainich-Kreis. Vor diesem Hintergrund wünschen sich die meisten angepasste und flexiblere Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs, ein breites Netz an Ausleihstationen für bspw. E- Bikes oder E-Roller sowie ein besser und größer ausgebautes Radwegenetz. Gerade der Wunsch, weitere Strecken unabhängig vom Elternhaus sicher zurückzulegen, wird bei den älteren Jugendlichen deutlich und ist entwicklungsimmanent. Die im Unstrut-Hainich-Kreis erhobenen Daten bestätigen bundesweite Erhebungen wie z.B. eine Jugendstudie vom Deutschen Institut für Jugend aus dem Jahr 2015<sup>4</sup> (vgl. Beierle, s. und F. Tilmann, „Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen, 2015), die den Zugang für Jugendliche im ländlichen Raum zu attraktiven Freizeitangeboten, wie z.B. Kino, Kultur, bestimmte Sportangebote oder Konsumangebote nur eingeschränkt feststellt. Daher fühlen sich Jugendliche im ländlichen Raum in ihrem Freizeitverhalten gegenüber Jugendlichen im städtischen Raum in diesem Punkt benachteiligt. Die subjektive Wahrnehmung korrespondiert stark mit den zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten durch Familie oder Freundeskreis.

## **Digitale Medien**

Ein weiterer Schwerpunkt der Jugendbefragung lag auf dem Konsumverhalten der Befragten. Gerade in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie und damit einhergehend mit einer Zeit einer zumindest teilweisen Isolation stellte sich die Frage, wie viel Zeit Jugendliche am Bildschirm verbringen und womit sie diese Zeit füllen. Es zeigt sich, dass das Handy das Nutzungs-Endgerät Nummer 1 ist. 67% der Befragten geben an, es „oft“ zu nutzen. Lediglich 1,6% der Kinder und Jugendlichen benutzen kein Handy. Konsolen und Laptops werden von knapp 30% der Befragten „oft“ genutzt- Fernsehgeräte eher weniger. Bei der Fragestellung nach der Nutzungsdauer wurde nach Schul- und Ferienzeit differenziert. In der Schulzeit stehen Jugendlichen, die bis 14:00 Uhr zur Schule gehen und 21:00 Uhr zu Bett 6 Stunden (ohne Essenspausen) freie Zeit zur Verfügung. In den Ferien erhöht sich die Nutzungsdauer auf bis zu 11 Stunden. Hierbei geben über 40% der Befragten an, über 5 Stunden während der Schulzeit vor einem Bildschirm zu verbringen und damit nahezu die gesamte Freizeit. An schulfreien Tagen sind es über 60%, die diese Angaben machen.

---

<sup>4</sup> vgl. Beierle, s. und F. Tilmann, „Jugend im Blick“ – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen, 2015

Deutlich wird, dass mit steigendem Alter auch die Bildschirmzeiten zunehmen. Bei der Frage nach Nutzungsinhalten schneiden Social Media (über 40%), Musik hören (40%), Youtube- Nutzung (35%) und Gaming (32%) am besten ab. Themenfelder wie schulische oder private Recherchen, Nutzungen von Schreibprogrammen oder Onlineshopping liegen auf den hinteren Plätzen. Gerade bei der Altersgruppe ab 15 Jahren steigt die Nutzung für „Social Media“ und soziale Kontaktpflege stark an.

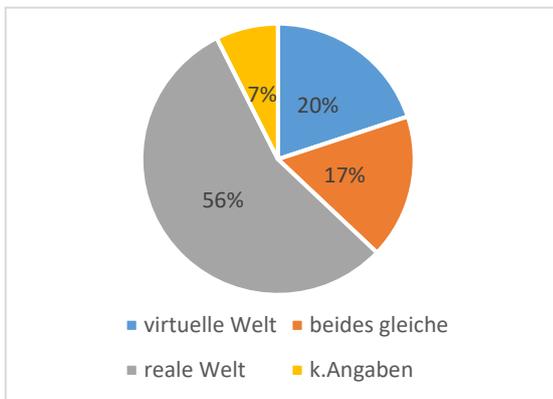


Abbildung 6. „Wo fühle ich mich wohler?“

Im Zuge der Befragung interessierte die Erhebenden: Wie können Kinder und Jugendliche bestmöglich erreicht werden? Welche Informationsquellen nutzen sie? Die meisten Jugendlichen informieren sich über ihre Eltern (somit liegt es nahe, diese auch mit den Angeboten der Jugendarbeit zu erreichen). Auf dem zweiten Platz finden sich die sozialen Medien wieder. Hier kommunizieren die Jugendlichen themenbezogen und selbstständig. Auch werden Informationen über Freunde erhalten. Printmedien oder Aushänge etc. erreichen die Zielgruppe nur über den Umweg der Eltern.

### Süchte und Drogen

Zum Lebensumfeld, nicht nur von Heranwachsenden, gehört auch der Kontakt zu legalen und illegalen Drogen sowie diverser Suchtverhalten. Die Kinder und Jugendlichen sollten einschätzen, welche Drogen und Süchte sie umgeben (hier wurde darauf hingewiesen, dass sich die Fragestellung auf das weitere Umfeld [also Schule, Freunde, Begegnungen im Ort, aber auch Familie] bezieht.)

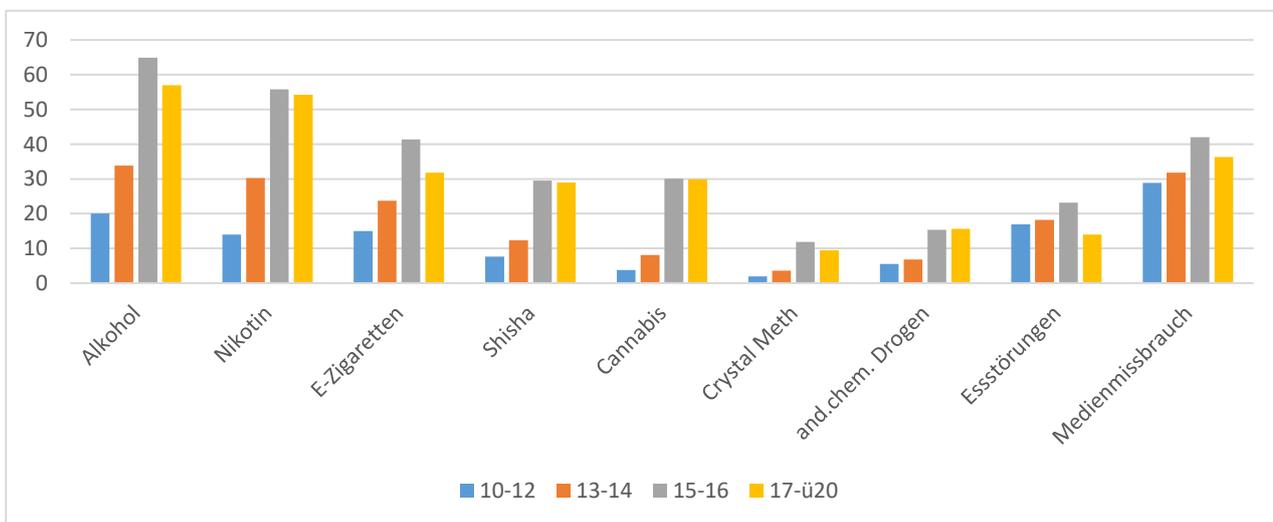


Abbildung 7. „Welche Süchte umgeben dich?“ Angabe in Prozenten nach Altersgruppen

Präventionsangebote stellen einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit mit suchtsgefährdeten Menschen dar. 64% der Befragten fühlen sich gut bis sehr gut über diese Problematik aufgeklärt. Da es sich hier um eine Selbsteinschätzung handelt, kann aus dieser Aussage keine valide Konsequenz gezogen werden. Es wird deutlich, dass sich die jüngeren Befragten weniger gut über die Problematik aufgeklärt fühlen als ältere Jugendliche, was entwicklungsbedingt nicht ungewöhnlich ist. Die 30% der Befragten, die sich weitere Aufklärungsangebote wünschen, forcierten diese in allen drogen- und suchtspezifischen Themenschwerpunkten. Immerhin mehr als

jede/r 10. Jugendliche (11%) gibt an, keine Möglichkeiten zu kennen, um sich Hilfe zu suchen. Hier wird der Bedarf an niederschweligen Präventions- und Hilfeangeboten sehr deutlich. Im Vergleich der Städte und Ortschaften des Unstrut-Hainich-Kreis kam es in den Ergebnissen zu Schwankungen, wie stark Kinder und Jugendliche von Süchten umgeben werden. Um den Akteuren in den Regionen dieses Ergebnis zur Verfügung zu stellen, wird in der folgenden Tabelle aufgeführt, wenn die Abweichungen zum Unstrut-Hainich-Kreis Durchschnitt über 10% betragen.

Ort/Region	Drogen/Süchte	Altersgruppen
Mühlhausen Stadt	Crystal Meth (16%) Medienmissbrauch (45%) ShiSha (über 30%)	Ab 15 Jahren
Mühlhausen Ortsteile	Chem. Drogen (20%) Medienmissbrauch (45-55%) ShiSha (35%)	Ab 15 Jahren
Nottertal Heilinger Höhen	Essstörung (36%) Medienmissbrauch (40-55%) ShiSha (45%)	Ab 15 Jahren Medienmissbrauch schon ab 13 Jahren
Herbsleben	Cannabis (37-50%) Chem. Drogen und Medienmissbrauch (50%)	Ab 15 Jahren
Anrode (Neu Unstruttal)	Cannabis (44%) Crystal Meth (20%) Andere chem Drogen (25%) Medienmissbrauch (45%)	Ab 13 Jahren
UH Gemeinde	Medienmissbrauch (40%)	Ab 10 Jahren
Südeichsfeld	Andere chem. Drogen (20%) ShiSha (40%)	Ab 13 Jahren
Menteroda	Medienmissbrauch (55%)	Ab 15 Jahren
Bad Langensalza Ortsteile	Cannabis (55%) Crystal Meth (25%) Andere chem. Drogen (25%) Medienmissbrauch (45%)	Ab 15 Jahren
Bad Langensalza Stadt	Cannabis (58%) Crystal Meth (20%) Andere chem. Drogen (30%) Medienmissbrauch (45-65%)	Ab 15 Jahren
Vogtei	Medienmissbrauch (45%)	Ab 15 Jahren

### Soziales Engagement/politische Grundhaltung

In einem weiteren thematisch Block wurden allgemeine Interessengebiete abgefragt. Ziel war es, das Spektrum an für Jugendliche bedeutsame soziale Phänomene abzustecken. Während Themenfelder wie



Abbildung 8. Interesse der Jugendlichen nach Themenfelder

„Politik, Diskriminierung/Toleranz“, aber auch Umgang mit „Extremismus“ oder „Drogenprävention“ jede/n fünften Jugendlichen tangieren, interessieren sie sich insgesamt sehr für „Umweltthemen“ und Fragen der „Gleichberechtigung“ sowie für den Bereich „Schule / Bildung / Beruf“ mit durchschnittlich 45%. Generell ebbt das Interesse bei Jugendlichen zwischen

13 und 14 Jahren deutlich ab und steigert sich mit zunehmendem Alter wieder. Daraus lassen sich Zielgruppen ableiten, wann welchen Altersstufen Themenangebote gemacht werden können. Gefragt nach Formen der Beteiligung und des Engagements, gaben bis zu 38% der Befragten einer Altersgruppe an, sich in einer der genannten Formen beteiligen zu wollen. Demnach wollen sich die meisten Jugendlichen in Vereinen und Verbänden, bei Veranstaltungen und AG's in der Schule oder durch Umfragen beteiligen. Mindestens 20 % der Befragten zeigen Interesse jeweils in den Bereichen der Beteiligung in Jugendzentren/ Jugendclubs, bei Demonstrationen, in Jugendparlamenten und Jugendforen oder bei thematischen Fahrten und Workshops. Auch die Beteiligung und das Interesse am politischen Geschehen spiegelt ihre allgemeine Bereitschaft und Interessenlage wider. So interessieren sich die wenigsten Befragten für politische Handlungen in ihrem nahen Umfeld (Region/Thüringen), auf Bundesebene steigt das Interesse etwas an, auch in Europa und der Welt ist ein höheres Interesse zu verzeichnen. Über 1/3 der Jugendlichen interessieren sich nicht für Politik.

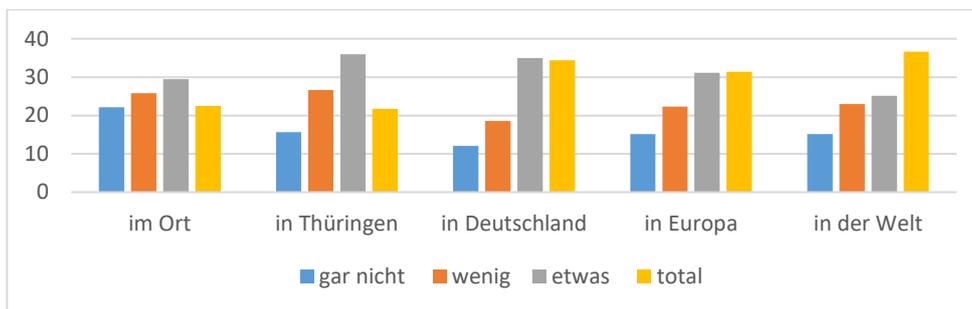


Abbildung 9. Interesse Jugendlicher am politischen Geschehen

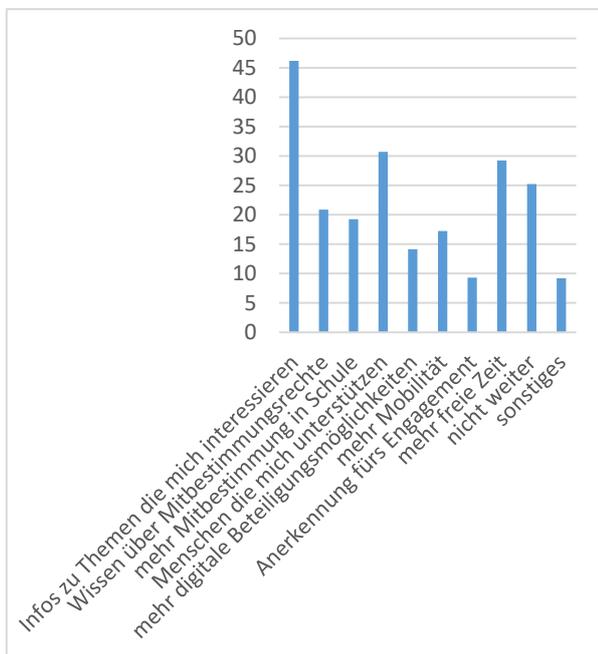


Abbildung 10. Was benötigen Jugendliche, um sich zu engagieren

Aus den ersten beiden Themenfeldern lässt sich u.a. die Frage ableiten, was die Jugendlichen benötigen, um sich mehr zu engagieren oder aktiv zu beteiligen. In der Auswertung wird deutlich, dass die meisten Befragten mehr Informationen zu den angegebenen Themenfeldern benötigen, Menschen, die sie begleiten und unterstützen aber auch mehr freie Zeit, um dies auszuleben. Dahingehend stellt sich die Frage, in wie weit die Jugendlichen die für sie wichtigen Informationen zu Veranstaltungen, Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten erhalten und ob diese ausreichend sind, bzw. andere Kommunikationskanäle zu Jugendlichen aufgebaut werden müssen.

Die groben Züge einer sich herausbildenden politischen Meinung unter den Jugendlichen wurden im Fragebogen durch verschiedene Aussagen gespiegelt, welche die Befragten befürworten oder ablehnen konnten. Folgende

Schwerpunkte rückten hier in den Erhebungsfokus: Extremismus, Nachhaltigkeit, Traditionen und Kultur, Diversität und Gleichberechtigung und Parteien. Im Themenfeld der Diversität, Gleichberechtigung und Toleranz ist der größte Teil der Jugendlichen offen und tolerant gegenüber Anderem. So stimmen ca. 70% der Befragten zu, dass Menschen mit Handicap, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund besser in unsere Gesellschaft integriert werden sollen. 62%

der Befragten stehen einer freien Geschlechtszuordnung offen gegenüber. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass zwischen 30 und 40 Prozent der Jugendlichen diesen Themenfeldern eher skeptisch gegenüberstehen. Hier gilt es Aufklärungsarbeit und Angebotsstrukturen zu schaffen, um Vorurteile abzubauen.

### **Fazit**

Auf Grundlage der erstellten und durchgeführten Umfrage konnten Entwicklungstendenzen von Kindern und Jugendlichen im Unstrut-Hainich-Kreis evaluiert werden. Generell lässt sich belegen, dass die Bereitschaft an Engagement und Interesse an Angeboten für Jugendliche weniger als die Hälfte der Befragten beschäftigt. Die bisherigen Angebote der Jugendarbeit sind den Jugendlichen bekannt, werden jedoch kaum oder wenig genutzt. Hierbei ist auffällig, dass gerade die jüngeren Jugendlichen die bisherigen Angebote nutzen und sich hier auch eine Konstante wünschen. Während der Phase der Pubertät lässt das Interesse an den stark begleiteten und vorstrukturierten Angeboten nach. Allerdings zeigt sich auch hier der bundesweite Trend nach bildungsorientierten Freizeitangeboten. Und Jugendliche wünschen sich Aktionen mit Konsumcharakter wie Kino-, Konzert- und Diskothekbesuche. Ebenso typisch für die Ablösungsphase von der Herkunftsfamilie sind die Bedürfnisse nach eigenen Freiräumen, Orten der Begegnung und Entfaltung. Eine Begleitung der Jugendlichen in solche partizipativen Handlungsfelder wird hier zwingend erforderlich sein.

Ihre Freizeit verbringen Jugendliche zu meist medial. Hier beziehen sie ihre Informationen, tauschen sich aus, interagieren, treten in Kontakt. Das Risiko des Abgleitens in eine virtuelle Realität besteht in leichter Tendenz für einige Gruppen. Gezielt sind in diesem Kontext Angebote erforderlich, die informieren und unterstützen, einen selbstkontrollierten Konsum dieser digitalen Welt zu entwickeln. Die befragten Jugendlichen schätzen Medienmissbrauch als eine der gefährlichsten Süchte ihres Umfeldes ein. Generell scheint ein niederschwelliger Zugang durch Veranstaltungen, kurzweilige und zeitlich begrenzte Aktionen die Jugendlichen mehr anzusprechen als Verbindlichkeiten in Foren und Arbeitsgruppen. Ältere Jugendliche engagieren sich dann zunehmend in vorhandenen Vereinsstrukturen und Verbänden selbst.

Es geht in der Jugendarbeit vor Ort darum, Interessenfelder zu erkennen, Jugendliche zu begleiten, sie zu sensibilisieren im Umgang miteinander, ihnen Handlungsfelder aufzuzeigen, ohne vorzuschreiben, Verbindlichkeiten und Eigeninitiative zu stärken und zu fördern. Ebenso müssen vorhandene Angebote koordiniert und für die Jugend sichtbar gemacht werden.

## 2. Statistische Erhebungen zu besonderen Problemlagen und daraus resultierende Zielstellungen

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist ein Flächenlandkreis mit (Stand 31.12.2021) 101.269 Einwohner\*innen<sup>5</sup>. Davon sind 26.330<sup>6</sup> im Alter bis unter 27 Jahre und damit Zielgruppe des Jugendförderplanes. Die Hauptzielgruppe des Jugendförderplanes sind, angelehnt an den Landesjugendförderplan und die Richtlinie der örtlichen Jugendförderung, Schüler\*innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis im Alter von 10 bis unter 27 Jahren. Hinzu kommen junge Menschen in der Berufsausbildung, im Studium oder im Übergang zum Beruf. Eine weitere Nebenzielgruppe sind Grundschüler\*innen im Alter von 6-9 Jahren.

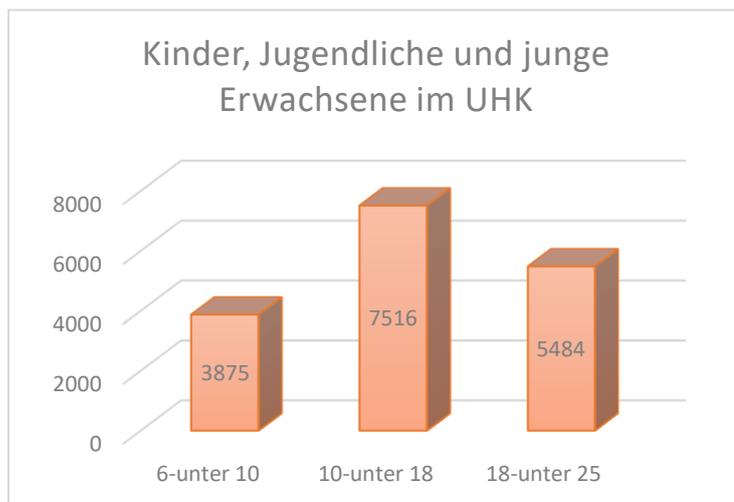


Abbildung 11. Kinder und Jugendliche im UHK nach Altersgruppen

### 2.1 Übergang Schule- Beruf

Im Lebensabschnitt des Überganges von der Schule zum Beruf gibt es viele Schnittstellen, an denen die Jugendhilfe unterstützend eingebunden werden kann. Im Unstrut-Hainich-Kreis verlassen jährlich ca. 900 Schüler\*innen die allgemeinbildenden Schulen. Dazu kommen 750 Schüler\*innen, die eine Berufsbildende Schule verlassen. In 10-15% der Fälle wird die Schule ohne Schul- oder Berufsabschluss beendet.

<sup>5</sup>Thüringer Landesamt für Statistik

<sup>6</sup> Thüringer Landesamt für Statistik. Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen

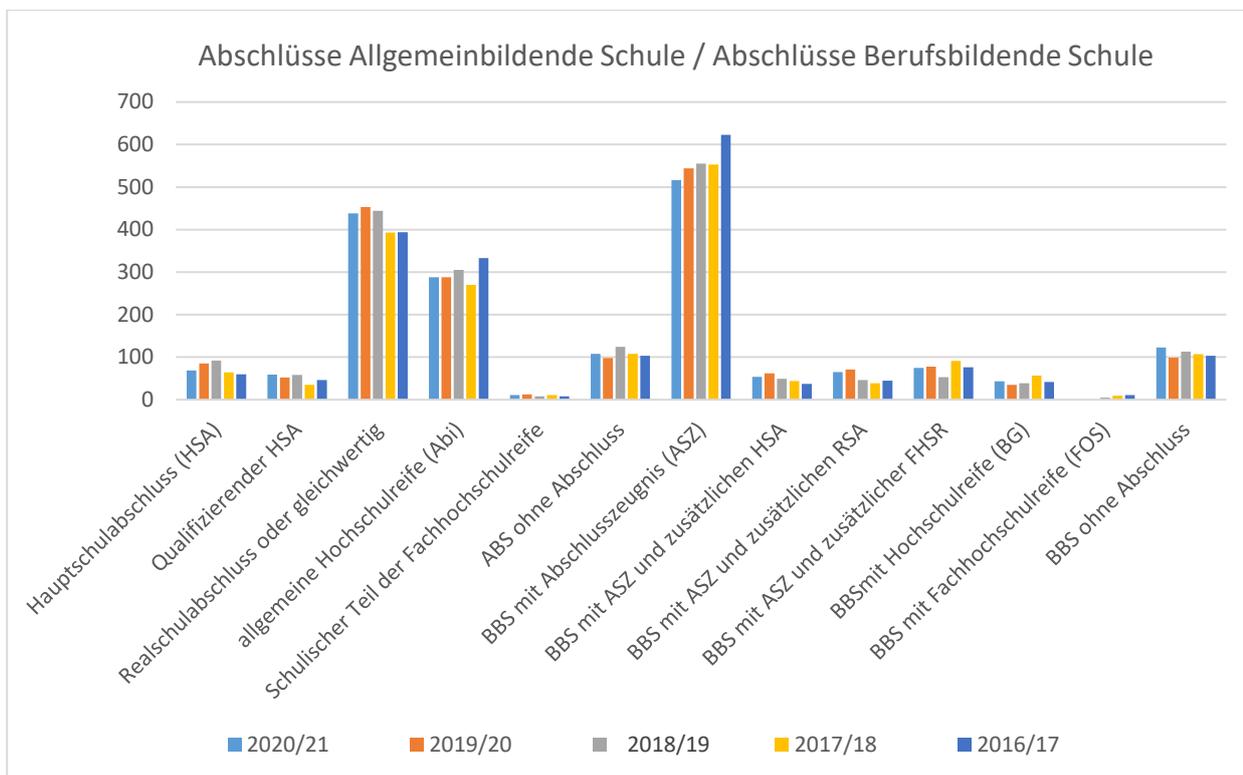


Abbildung 12. Verteilung der Schulabschlüsse im UHK der letzten 5 Schuljahre

Ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit orientiert sich an der Unterstützung zur Überwindung von Hemmnissen, die eine ungünstige Schullaufbahn begünstigen. Dazu gehören der Ausbau von Schulsozialarbeit und eine Vernetzung der Schulsozialarbeiter\*innen mit der Berufsberatung des örtlichen Jobcenters, mit Fachkräften an der Schule und mit lokalen Beratungsstellen, um negative Bildungsbiografien frühzeitig zu verändern, positiv zu beeinflussen oder bestenfalls zu verhindern. Im Verlauf der Schullaufbahn ist eine bestmögliche Berufsorientierung durch die entsprechenden Stellen zu begleiten und bei aufkommenden Problemen zeitnah den Berufsberater\*innen einzubeziehen. Auch ein mobiles Angebot von Beratungsstellen für Jugendliche ist zu schaffen. Dies kann u.a. in Kombination oder Kooperation mit einer Jugendberufsagentur, einer Kompetenzagentur, den Akteuren\*innen der Jugendarbeit und der Berufsberatung im Bereich Übergang Schule-Beruf begleitet, passieren.

### Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsmarkt

Haben junge Menschen die Schule verlassen und sind nicht in Ausbildung, Studium Übergangsmaßnahme oder Berufsleben integriert, können sie Unterstützung in Form von staatlichen Transferleistungen in Anspruch nehmen. Im Juni 2022 waren z.B. 305<sup>7</sup> junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitssuchend gemeldet. Das sind rund 10% aller Arbeitssuchenden im Unstrut-Hainich-Kreis und 3,3% aller jungen Menschen in diesem Alter im UNSTRUT-HAINICH-KREIS. Zweidrittel aller arbeitssuchenden Jugendlichen erhielten Transferleistungen im Rahmen des SGB II und ein Drittel aus dem Rechtskreis des SGB III.

Zum Stichtag 31.12.2021 befanden sich 1.549<sup>8</sup> junge Menschen in sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnissen.

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober 2021 meldeten sich 360 Bewerbende für Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit. Zugleich gab es 554 Meldungen für Berufsausbildungsstellen von den Betrieben.

<sup>7</sup> vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktbericht Juli 2022

<sup>8</sup> Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport für Beschäftigte (Quartalszahlen), Stichtag 31.12.2021

Ende Juli stehen 106 „unversorgte“ Bewerber\*innen 235 offenen Ausbildungsstellen gegenüber.<sup>9</sup> Die Differenz zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber\*innen wird immer größer. Immer mehr Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Lokale Ausbildungsangebote korrespondieren zum einen nicht mit Vorstellungen und Wünschen der Ausbildungssuchenden zum anderen werden die Ausbildungsanforderungen nicht von den Bewerbenden erfüllt.

**Durch geeignete Maßnahmen und Beratungsangebote werden Jugendliche im Übergang Schule-Beruf unterstützt und beraten. Dadurch sollen die Jugendarbeitslosigkeit reduziert und Bildungsabbrüche verringert werden.**

## 2.2 Schuldistanz

*„Mit dem Begriff Schuldistanz wird die fehlende Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen bezeichnet, ihrer Schulpflicht beziehungsweise den schulischen Anforderungen insgesamt nachzukommen, was sich in unterrichtsvermeidenden Verhaltensweisen bei Anwesenheit in der Schule (dysfunktionales Unterrichtsverhalten) oder wiederholten Schulversäumnissen, das heißt: statistisch nachweisbarer Abwesenheit vom Unterricht ohne glaubhaften Entschuldigungsgrund äußert (Schulabsenz).“<sup>10</sup>*

Auch der Unstrut-Hainich-Kreis steht vor der Herausforderung, mit Schuldistanz umzugehen. Besonders der Bereich der Regelschulen verzeichnet ein erhöhtes Aufkommen unentschuldigter Fehlzeiten. Die Statistiken zeigen jedoch, dass „der Schule fern bleiben“ nicht erst in der 5. Klasse beginnt. In den meisten Fällen verläuft schuldistanziertes Verhalten prozesshaft. Bereits in den Grundschulen gibt es jährlich 50-100 Kinder<sup>11</sup>, welche mehr als 5 Tage im Schuljahr unentschuldig fehlen. Ob diese Zahlen tatsächlich die Realität abbilden, ist nicht validiert. Zum einen hängen diese direkt von der Meldebereitschaft der Schulen ab. Zum anderen muss hinterfragt werden, ob gerade die frühzeitige Hinweise auf schulvermeidendes Verhalten auch als solches erkennbar ist. Schulabstinenz als solche immer erkannt wird. Denn hinter Schulabsentismus können sich viele ungelöste Konflikte verbergen wie individuelle, familiäre, soziale oder schulische Probleme. Kinder und Jugendliche, die sich der Schule entziehen, tun dies niemals grundlos. Die Liste der Symptome ist lang und auf den ersten Blick nicht als solche diagnostizierbar. Seien es Fehlzeiten wie Verspätungen, unentschuldigtes Fehlen, häufiges oder zweifelhaft entschuldigtes Fehlen sowie zweifelhafte Arztbesuche, deutlicher Leistungsabfall, auffällig passives Verhalten wie Tagträume oder häufiges zur Toilette gehen, Aufmerksamkeit erzeugendes Verhalten wie Herumlaufen im Klassenraum oder provokantes Verhalten, mangelnde Klassenintegration oder gar abweichendes Sozialverhalten. Um hier frühzeitig, schnell und angemessen reagieren zu können, bedarf es einer Intensivierung der Schulsozialarbeit bereits in der Grundschule und ein Ausbau möglicher Netzwerkpartner\*innen.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Juli 2022

<sup>10</sup> Aus: Fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen, TMBJS, 2013, Erfurt

<sup>11</sup> Schulstatistik Thüringen

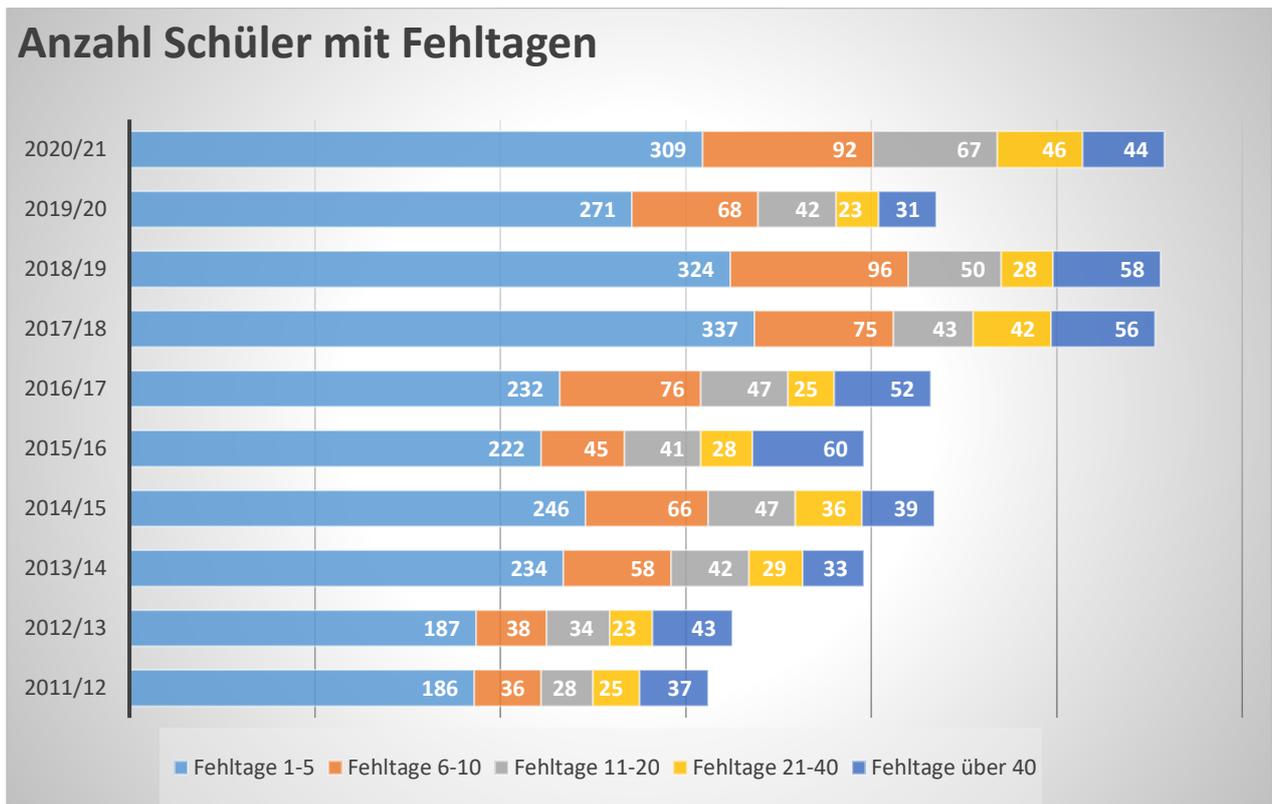


Abbildung 13. Unentschuldigte Fehlzeiten aller Schularten bei einer Gesamtschülerzahl von 10.500

Dysfunktionales Unterrichtsverhalten kann an dieser Stelle statistisch nicht dargestellt werden, ist jedoch aus Berichten der Fachkräfte an den Schulen ebenso ein verstetigtes soziales Phänomen. Dieser können sich die Pädagog\*innen an den Schulen jedoch zuwenden, da die Adressat\*innen sich noch im System Schule befinden.

Das Thema Schuldistanz beschäftigt viele Akteur\*innen in der Jugendarbeit. Zum einen, Pädagog\*innen an Schulen wie Schulleiter\*innen, Lehrer\*innen, darunter besonders Klassenlehrer\*innen sowie die Beratungs- und Vertrauenslehrer\*innen. Des Weiteren Schulsozialarbeiter\*innen und sonderpädagogischen Fachkräfte. In der Schnittmenge Schule/Beruf stehen Berufsberater\*innen und Berufseinstiegsbegleiter\*innen in der Herausforderung, jungen Menschen zu begegnen, die die Schule nicht regelmäßig besuchen. Außerhalb des Systems Schule arbeiten Akteur\*inne aus den Bereichen Jugendkonfliktberatung, Sucht/ Drogenberatung und dem weiten Bereich der HZE mit dieser Zielgruppe. Bei langfristigem unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule, ohne Hinwirken des Elternhauses auf eine Abwehr von Folgen, wie Entwicklungsrückstände oder psychischen Störungen des Kindes oder Jugendlichen, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, der entgegenzuwirken ist. Bevor es zu solchen Schritten kommt, sollte ein frühzeitiges Eingreifen in sich bildende Verhaltensstrukturen das Kind oder den Jugendlichen in die Bildungsstruktur zurückführen.

**Durch ein gemeinsames Mitwirken aller Beteiligten und einer zu intensivierenden Netzwerkarbeit muss weiter an der Reduktion der Fehlzeiten der Schüler\*innen im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis mitgewirkt werden. Außerdem gilt es dysfunktionalem Unterrichtsverhalten ebenso entgegen zu wirken.**

## 2.3 Jugenddelinquenz

„Als Jugendkriminalität wird die Gesamtheit des mit Strafe bedrohten Verhaltens junger Menschen im Alter von 14 bis 21 bezeichnet, ohne Berücksichtigung der Ausprägung ihrer strafrechtlichen Verantwortung.“<sup>12</sup>

Jugenddelinquenz ist auch im Unstrut- Hainich- Kreis ein nicht zu vernachlässigendes Thema. Laut Polizeistatistik Nordthüringen wurden delinquente Handlungen bereits bei Kindern ab 8 Jahren aufgenommen. Während Kinder im Jahr 2021 vor allem bei Straftaten wie Diebstahl und Körperverletzungen auffällig wurden, kommen bei Jugendlichen Delikte z.B. in Zusammenhang mit Rauschgift und dem unerlaubten Führen von Kraftfahrzeugen hinzu.



Zu den durch Polizei festgestellte Straftaten, kommen noch, durch das

Abbildung 14. Delikte nach Altersgruppen. Quelle: Polizeistatistik Nordthüringen 2021

Ordnungsamt erfasste Ordnungswidrigkeiten hinzu. Besonders in den letzten zwei Jahren wurden vermehrt Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit dem Verstoß gegen die Ausgangs- und Versammlungsbeschränkungen in Zusammenhang mit pandemiebedingten Beschränkungen festgestellt. Weiterhin werden Verstöße gegen die Schulpflicht gemeldet und entsprechend Verfahren durch das Ordnungsamt eingeleitet und/oder Bußgelder verhängt. Ist ein/e Schüler\*in noch nicht alt genug um für das Fernbleiben von der Schule persönlich belangt zu werden, wird gegen den Erziehungsberechtigten der Tatvorwurf und die Geldbuße erhoben.

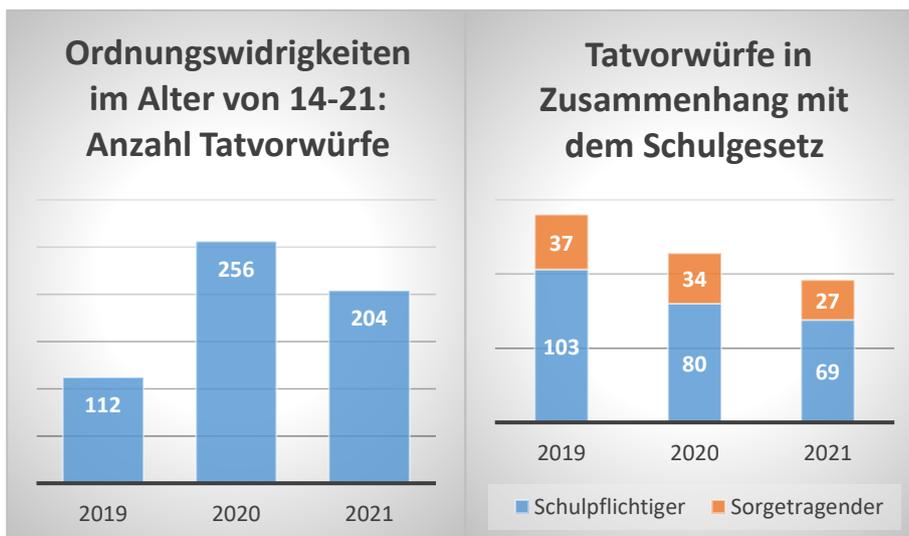


Abbildung 15. Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen das Schulgesetz aus der Statistik des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung des LRA UHK

<sup>12</sup> Clages & Zeitner, 2016: 121

## 2.4 Drogenkonsum und Suchtverhalten

In der Jugendbefragung wurde deutlich, dass sehr viele Kinder und Jugendliche Süchte in ihrem näheren Umfeld erleben oder/und wahrnehmen. Allein im Bereich Alkohol und Nikotin sehen 50% der Kinder und Jugendlichen Suchtpotenzial bei diesen Substanzen. Medienmissbrauch wird als dritthäufigstes angegeben, gefolgt von Essstörungen. Cannabiskonsum begegnet 30% der Jugendlichen ab 15 Jahren als suchtgefährdendes Rauschmittel. 12% der Jugendlichen ab 15 Jahren geben an, dass Crystal eine Droge ist, die sie umgibt. Im Zusammenhang mit dem Besuch des Revolution Trains<sup>13</sup> wurden die Jugendlichen befragt, in welchen Bereichen sie sich mehr Aufklärung wünschen. Hier wurden die Punkte Essstörung und Medienmissbrauch am häufigsten genannt.

In der Suchtberatung SiT<sup>14</sup> treffen die Mitarbeiter\*innen auf Jugendliche im Alter zumeist ab 14 Jahren, die eine eigene Suchtproblematik haben und Beratung zur Überwindung dieser benötigen. Ein zweiter Anlaufpunkt für Beratung und Behandlung bei Suchtproblematiken für Kinder und Jugendliche stellt das Hainichklinikum mit einer großen Abteilung für drogeninduzierte Suchterkrankungen und Essstörung dar. In ihrer Außenstelle für Kinder und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien finden Betroffene im Jugendprojekt Boje eine Ansprechpartnerin.

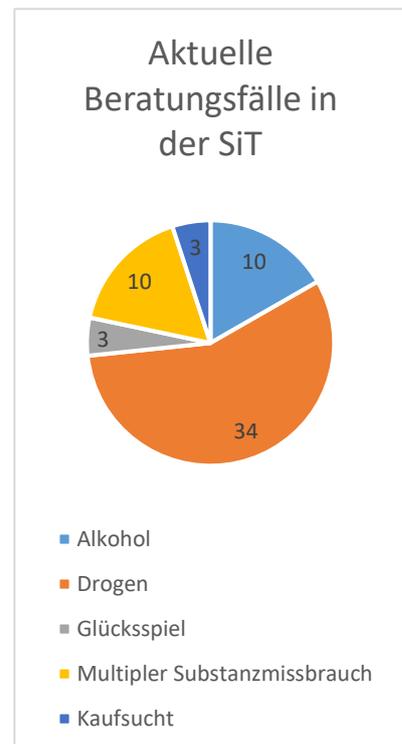


Abbildung 16. Beratungsfälle 2021 nach Suchtart in ganzen Zahlen

## 2.5 Besondere Indikatoren sozialer Benachteiligung

### Bedarfsgemeinschaften und von Armut bedrohte bzw. betroffene Kinder und Jugendliche

Im Juli 2022 lebten 6340<sup>15</sup> Personen im Unstrut-Hainich-Kreis in Bedarfsgemeinschaften. Davon waren 1442 nichterwerbsfähige leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche. In 1.037 Bedarfsgemeinschaften im Unstrut-Hainich-Kreis leben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. In 265 Bedarfsgemeinschaften leben sogar 3 oder mehr Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin lebenden Kinder und Jugendlichen sind leicht rückläufig. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben im Unstrut-Hainich- stark zurückgegangen. Lebte 2015 noch jedes 5. Kind<sup>16</sup> in einer Bedarfsgemeinschaft, ist es im Jahr 2022 nur noch jedes 10. Kind. Zusätzliche Unterstützung bekommen diese Kinder durch die Maßnahme Bildung und Teilhabe. Sowie durch die Möglichkeit eine Ferienfreizeit im Jahr durch die örtliche Jugendförderung gefördert zu bekommen. Diese beiden Angebote können sich ergänzen. Im Jahr erhalten viele Kinder und Jugendliche eine Unterstützung durch den Fachdienst Soziales im Bereich Bildung und Teilhabe. Durch die „Richtlinie J“ der örtlichen Jugendförderung wurden im Jahr 2022, 50 Kinder und Jugendliche<sup>17</sup> bei der Teilnahme an Ferienfreizeiten

<sup>13</sup> Der Revolution Train machte als Drogenpräventionsprogramm am Mühlhäuser Bahnhof in der Zeit vom 08.-10.06.2022 Station. Ca. 900 Schüler besuchten den Zug und füllten während dem Besuch einen Fragebogen aus und konnten im Anschluss noch an einer kleinen Befragung durch den Zwiwel e.V. teilnehmen. An der Befragung nahmen ca. die Hälfte Schüler\*Innen teil

<sup>14</sup> Auskunft der SiT am 18.08.2022

<sup>15</sup> Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Unstrut-Hainich-Kreis Juli 2022

<sup>16</sup> PM 47/14 - 13.01.2015 DGB Hessen Thüringen Region Thüringen

<sup>17</sup> Stand 08.09.2022

unterstützt. Hierbei wurden teilweise die Gesamtkosten der Ferienfreizeit übernommen. Im Schnitt wurden 73% der Kosten für die Ferienfreizeit übernommen. Eine weitere Unterstützung erhalten Kinder und Jugendliche durch die „Kindertafel“. Vielfach kommt die Armut der Eltern dadurch zum Ausdruck, dass Kinder keine ausreichende Lebensmittelversorgung während der Schulzeit haben. So werden jährlich Kinder und Jugendliche regelmäßig mit Frühstücksbeuteln an der Schule bedacht. In den Jahren 2020-2022 waren die Meldungen aus den Schulen zu den Bedarfen aufgrund der Coronasituation rückläufig. Es ist jedoch ein erheblicher Mehrbedarf ab dem Schuljahr 2022/23 zu erwarten.<sup>18</sup> Aufgrund dieses Mehrbedarfes ist es wünschenswert, das Angebot der „Kindertafeln“ in allen Jugendplanungsräumen für die Schulen auszubauen. Dazu soll der Bedarf während der Laufzeit des Jugendförderplanes erhoben und passende Kooperationspartner\*innen für dieses Angebot gefunden werden.

### Alleinerziehende

Im Kreis gab es im Juli 2022 nach Angaben 632<sup>19</sup> alleinerziehende, erwerbsfähige, leistungsberechtigte Personen. Dies macht rund 14% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Auch die Zahl der Alleinerziehenden ist im Vorjahresvergleich rückläufig. Betrachtet man die Jugendbefragung, gab jede/r 5. Schüler\*in an, bei einem alleinerziehenden Elternteil zu leben. Der ostdeutsche Durchschnittswert lag 2019 bei rund 19%<sup>20</sup> und damit entsprechend der Befragungsergebnisse im Unstrut-Hainich-Kreis.

### Fälle erzieherischer Hilfen

Im Unstrut-Hainich- werden jährlich rund 1500 Maßnahmen der erzieherischen Hilfen (HZE), wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand usw., gewährt. Die Zahl der Hilfen und der betreffenden Familien ist dabei im Bereich der stationären Hilfen steigend, in den anderen Bereichen gleichbleibend oder rückläufig. Gewährte Hilfen sind hierbei nicht gleichzusetzen mit Fällen, denn pro Fall können mehrere Hilfen gewährt werden.

Dabei ist auffällig, dass, gemessen an der Einwohnerzahl, statistisch gesehen, im Sozialraum 1 (Mühlhausen) und Sozialraum 4 (Bad Langensalza) überproportional viele Hilfen nötig sind. Nicht in der Tabelle enthalten sind 386 Fremdplatzierungen.

Um die erzieherischen Hilfen zu unterstützen, können im Bereich der Jugendförderung primäre Präventionsangebote geschaffen und im Bereich der Beratung nach §8 SGB VIII werden. Die Beratungsangebote durch Jugendfreizeiteinrichtungen und die hier beschäftigten Jugendarbeiter\*innen, sowie durch Schulsozialarbeiter\*innen werden weiter ausgebaut und beworben. Unabdingbar sind jedoch eine gute Netzwerkarbeit aller Beteiligten sowie die leichte Erreichbarkeit der Bezirkssozialarbeiter\*innen beim Landratsamt sowohl für Adressat\*innen als auch für die Fachkräfte bei den Trägern.

Sozialräume nach Sozialraumplanung	HZE Fälle	HZE Fälle pro 1.000 EW
1 Mitte (Mühlhausen)	415	11,6
2 Nordost (Menteroda/Nottertal-Heilingen Höhen)	57	6
3 Ost (Bad Tennstedt/Herbsleben)	45	4,4
4 Südost (Bad Langensalza)	197	11,3
5 Süd (Unstrut-Hainich/Vogtei)	59	5
6 West (Südeichsfeld)	24	2,8
7 Nordwest (Anrode/Dünwald/Unstruttal)	32	3,8

Abbildung 17. Verteilung der laufenden Fälle im ASD nach Sozialräumen im Jahr 2022 (Stand Juli 2022)

<sup>18</sup> Aussage Fr. Grund, Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen, Bereich Kindertafel

<sup>19</sup> Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Unstrut-Hainich-Kreis Juli 2022

<sup>20</sup> Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2019

Des Weiteren ist ein Austausch der Maßnahmeträger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit und im Bereich der HZE an einem Standort wichtig, um Angebote auf die Bedürfnisse vor Ort anzupassen und z.B. Heimkinder in Maßnahmen der Jugendarbeit mit einzubeziehen. Bei Einzelfallarbeiten sind Fallkonferenzen abzuhalten. Bei Vernetzungen, die sich auf Maßnahmen beziehen, sollen Sozialraumstammtische mit allen betreffenden Akteuren stattfinden.

### Familien mit belastenden Umständen

Im Jahr 2018 fand eine Haushaltsbefragung im Unstrut-Hainich-Kreis statt.<sup>21</sup> Hier wurden Familien unter anderem gefragt, welche Umstände ihnen im Leben besonders Sorgen bereiten. Die Familien gaben, neben der Sorge um Vereinbarkeit von Familie und Beruf (28%), in 15,8% der Befragten an, Sorgen wegen der eigenen Erkrankung oder der Erkrankung des Partners zu haben. Hinter den befürchteten Erkrankungen können sowohl physische wie auch psychische Diagnosen stecken. Die Erkrankung eines Elternteiles kann Kinder und Jugendliche in Familien schwer belasten. Im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es erste Angebote für die Beratung von Kindern aus belasteten Familien. Während durch die SiT vornehmlich die von Sucht betroffenen Personen selbst beraten werden, gibt es durch das Hainichklinikum das Beratungsangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Eine elterliche Suchterkrankung ist ein zentrales Risiko bei der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sowohl stoffbezogene Süchte (Alkohol, Drogen usw.), wie auch verhaltensbezogene Süchte (Spielsucht, Kaufsucht usw. belasten die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in emotionaler und finanzieller Sicht. Außerdem steigt das Risiko, dass der junge Mensch selbst abhängig wird. Konservativen Schätzungen zufolge haben mindestens 3 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Deutschland mindestens einen suchterkrankten Elternteil.<sup>22</sup> Das bedeutet, dass, hochgerechnet auch im Unstrut-Hainich-Kreis ca. jedes/jeder 5. Kind oder Jugendliche mit mindestens einem suchterkrankten Elternteil zusammen lebt.

### Migration

Der Unstrut-Hainich-Kreis hat einen Gesamtausländeranteil von 4,3%<sup>23</sup>. Dieser stieg 2015 sprunghaft an, danach kontinuierlich und liegt unter dem Thüringer Durchschnitt von 5,87% und deutschlandweit von 12,7%. Der Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund beträgt an den Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis im Durchschnitt 6,7%<sup>24</sup>. Die Hälfte der Schüler\*innen besuchen zum Stichtag 22.09.2021 einen Förderunterricht DAZ. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine seit dem Frühjahr 2022



Abbildung 18. Entwicklung der Anteile der Schüler\*innen mit Migrationshintergrund der letzten 6 Schuljahre

kamen zahlreiche Kinder und Jugendliche hinzu, welche in das bestehende Schul- und Ausbildungssystem integriert werden mussten. Mit dem Schuljahr 2022/23 sind 167<sup>25</sup> ukrainische Kinder und Jugendliche an den allgemeinbildenden Schulen des Unstrut-Hainich-Kreis angemeldet. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planes ist unklar, ob und wie lange die Familien in Deutschland verweilen. Zunächst muss die Integration der Familien jedoch gefördert werden. Mit Stand

<sup>21</sup> Fachspezifischer Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2019 bis 2023 im Rahmen des Landesprogramms Familie/ „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, LRA UHK Dez. 2020

<sup>22</sup> Drogenbeauftragte der Bundesregierung; Kinder aus suchtbelasteten Familien

<sup>23</sup> Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2021

<sup>24</sup> Schüler mit Migrationshintergrund, www.schulstatistik-thueringen.de

<sup>25</sup> Auskunft Schulamt Nordthüringen, Stand Meldung KW 36

26.07.2022 sind 22,6% der erwerbsfähigen „Ausländer“ im Unstrut-Hainich-Kreis arbeitslos.<sup>26</sup>  
Damit ist die Arbeitslosenquote 3,5mal höher als im Durchschnitt der Bevölkerung.

Entwicklung des Anteils an Schüler*Innen mit Migrationshintergrund in %							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Staatliche Regelschule "Thomas Müntzer" Mühlhausen	23,0	26,5	30,2	29,4	33,3	35,4	↗
Martinischule Mühlhausen Staatliche Grundschule	19,1	28,1	33,3	35,3	32,2	31,3	↘
Margaretenschule Mühlhausen Staatliche Grundschule	21,7	21,0	21,5	26,8	25,7	24,1	↘
Staatliche Gemeinschaftsschule Menteroda	22,7	21,1	15,5	14,4	15,5	18,2	↘
Christoph-Wilhelm-Hufeland-Schule Bad Langensalza Staatl. GS	4,9	5,6	7,3	9,2	10,1	15,5	↗
Regelschule am Forstberg Mühlhausen Staatliche Regelschule	13,6	13,8	14,6	17,0	15,9	13,8	↘
Forstbergschule Mühlhausen Staatliche Grundschule	12,3	19,9	19,4	12,8	14,2	11,2	↘
Staatliche Regelschule "Wiebeckschule" Bad Langensalza	3,8	4,4	5,9	6,4	10,0	10,3	↗
Staatliche Grundschule "Sonnenhof" Bad Langensalza	4,2	2,7	4,0	8,6	5,6	10,3	↗
Nikolaischule Mühlhausen Staatliche Grundschule	3,9	7,1	8,9	10,0	11,1	8,8	↘
Staatliche Grundschule Großengottern	20,4	17,4	12,4	8,0	7,4	8,6	↘
Petrischule Mühlhausen Staatliche Regelschule	6,6	12,9	12,0	11,2	7,4	6,3	↘

Abbildung 19. Verteilung und Entwicklung des Anteils der Schüler mit Migrationshintergrund an ausgewählten Schulen des UHK

<sup>26</sup> Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Unstrut-Hainich-Kreis Juli 2022

### 3. Aufteilung der Jugend-Planungsräume (JPR)

Die Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis bedarf struktureller und inhaltlicher Anpassungen. Auf Grund der Gebietsreformen in den letzten Jahren und einer Verschiebung der Bedarfe an Angeboten für die Kinder und Jugendlichen in den Städten und Ortschaften, wurden die Aufteilung der Planungsräume sowie die geplante Durchführung der Jugendarbeit überarbeitet. Der Kreis wird nunmehr in 3 Jugend-Planungsräume unterteilt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure\*innen innerhalb dieser Gebiete besser zu vernetzen.



Abbildung 20. Darstellung der Jugendplanungsräume mit Erwähnung der „Planungsräume nach Sozialplanung des Unstrut-Hainich-Kreises“

#### Jugend-Planungsraum Nord: (JPR-N)

Im Jugend-Planungsraum Nord sind die Gemeinden Nottertal-Heilingen Höhen, Unstruttal, Rodeberg sowie das Südeichsfeld zusammengefasst. Mit einer Einwohner\*innenzahl von ca. 22.400, ist es der kleinste Jugend-Planungsraum an den Einwohner\*innen gerechnet. Im JPR-N wohnen rund 3300 junge Menschen zwischen 10 und 25 Jahren. Das sind 15% der Einwohnerzahl. Die Stadt Schlotheim mit ca. 3.700 Einwohner\*innen ist die bevölkerungsreichste Ortschaft in diesem Gebiet. Von hier aus sollte die Jugendarbeit koordiniert werden. Der JPR-N verfügt über 5 Grundschulen mit rund 550 Schüler\*innen, 5 weiterführenden Schulen mit 1.280 Schüler\*innen sowie 2 Gymnasien mit rund 730 Schüler\*innen. Geprägt ist der Sozialraum Nord durch seine vielfältige Vereinsstruktur. Aufgrund der ländlichen Struktur, sind Jugendliche auf Eltern, Verwandte und Bekannte angewiesen, wenn sie Angebote in der nächstgrößeren Stadt nutzen

möchten. Mobilität ist ein großes Problem. Busse fahren meist nur im Nachmittagsbereich unter der Woche. Am Abend, an den Wochenenden und in den Ferien gibt es nur sehr wenige Busverbindungen, welche von Jugendlichen genutzt werden könnten.

Eine besondere Herausforderung im JPR-N liegt in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler. Als Erstaufnahmeeinrichtung kommen hier immer wieder neue geflüchtete Familien an. Die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund prägen das Stadt- und Schulbild von Schlotheim und Menteroda. Im Schuljahr 21/22 hatten 18% der Schüler\*innen der Gemeinschaftsschule Menteroda einen Migrationshintergrund.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gebietsreform im Unstrut-Hainich-Kreis, wird die Gemeinde Rodeberg im Jahr 2024 mit einer anderen Gemeinde fusionieren oder sich aufteilen und Teile in einen anderen Landkreis wechseln. Zum Zeitpunkt August 2022 sind dazu noch keine Verträge unterzeichnet. Es geht hier um ca. 2000 Einwohner, darunter ca. 250 Kinder und Jugendliche im Alter von 10-25.

### **Jugend-Planungsraum Mitte (JPR-M):**

Der JPR-M umfasst die Stadt Mühlhausen und seine eingemeindeten Ortschaften. Rund 36.400 Einwohner\*innen mit rund 4690 jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren, was 13% der Gesamteinwohnerzahl ausmacht, zählt dieses Gebiet und verfügt über 6 Grundschulen mit rund 1.210 Schüler\*innen, fünf weiterführenden Schulen mit 1.200 Schüler\*innen, sowie zwei Gymnasien mit rund 920 Schüler\*innen. Des Weiteren gibt es 2 Förderschulen mit 340 Schüler\*innen sowie vier Berufsbildende Schulen mit rund 2.740 Schüler\*innen. Geprägt ist der Sozialraum durch seine relative Nähe zum Zentrum von Mühlhausen. Den meisten Jugendlichen ist es möglich, die Stadt und das Zentrum tagsüber oder an den Wochenenden selbstständig zu besuchen.

Besondere Schwerpunkte im JPR-M befinden sich, aufgrund der großen Anzahl von Sozialbauwohnungen, im Bereich Ballongasse/Bahnhofsviertel sowie Feldstraße/Am Neuen Ufer in Mühlhausen. Auch andere Problemlagen kumulieren sich in diesen Wohngebieten.<sup>27</sup>

Die Schulen in diesen Vierteln haben einen signifikant höheren Anteil an Schüler\*innen mit Migrationshintergrund als alle anderen Schulen im Kreis.

### **Jugend-Planungsraum Süd (JPR-S)**

Im Jugend-Planungsraum Süd sind die Gemeinden Vogtei, Unstrut-Hainich, Bad Langensalza, Herbsleben und die VG Bad Tennstedt zusammengefasst. Mit einer Einwohner\*innenzahl von ca. 39.400, ist es der größte Jugend-Planungsraum an den Einwohner\*innen gerechnet. Im JPR-S wohnen rund 4970 junge Menschen zwischen 10 und 25 Jahren. Das sind ca 13% der Einwohnerzahl. Zentrum der Jugendarbeit bildet hier die Stadt Bad Langensalza mit seiner großen Vielfalt an Vereinen. Auch der ländliche Raum im Jugend-Planungsraum Süd weist viele feste Vereinsstrukturen, in welchen auch die Jugendlichen vernetzt sind, auf. Der Jugend-Planungsraum verfügt über 10 Grundschulen mit rund 1.360 Schüler\*innen, sechs weiterführenden Schulen mit 1.500 Schüler\*innen, sowie zwei Gymnasien mit rund 1.020 Schüler\*innen. Des Weiteren gibt es 2 Förderschulen mit 140 Schüler\*innen.

Besondere Schwerpunkte im JPR-S befinden sich, aufgrund der hohen Anzahl von Sozialbauwohnungen, im Bereich Bad Langensalza-Süd. Hier stehen vor allem Familien mit ALG II-Bezug oder sehr geringem Einkommen im Mittelpunkt.

---

<sup>27</sup> Schulstatistik Thüringen 21/22, Prozentuale Verteilung - Schüler\*innen mit Migrationshintergrund nach Geografie sowie Schulart

## 4. Jugendarbeit im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis

Im gesamten Kreis gibt es derzeit ca. 60 Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE). Darunter sind aktuell 6 große Jugendhäuser, in denen Sozialpädagogen hauptamtlich die gesamte Woche über ein Angebot für Jugendliche schaffen. Daneben gibt es kleinere Jugendclubs oder Zimmer, die regelmäßig von der Jugendpflege betreut werden und sporadisch geleitete Angebote stattfinden. Andere sind an eine Kirche angegliedert und Jugendarbeit findet durch pastorales Personal oder Ehrenamtliche statt. Außerdem gibt es selbstverwaltete Jugendzimmer. Für diese Räume, häufig in kleineren Ortschaften, hat ein Jugendlicher den Schlüssel und das Gebäude wird zumeist durch den Bürgermeister des Ortes verwaltet.

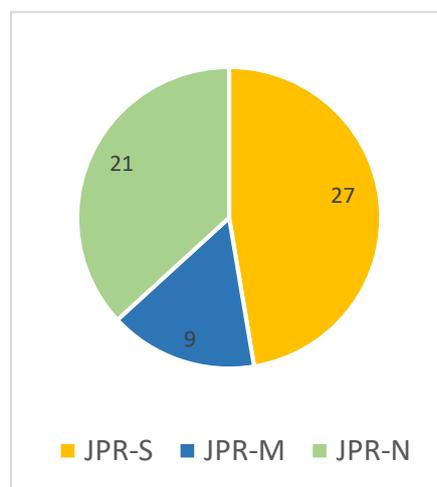


Abbildung 21. Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Zimmer

***Der Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungen wird im Gültigkeitszeitraum des JFP regelmäßig in Absprache mit den Gemeinden, Trägern und Jugendlichen eruiert. Bauliche Zustände werden aufgenommen, überwacht und der Bedarf an Investitionen entsprechend in den Haushalt der Gemeinden eingeplant.***

### 4.1 Förderung der Jugendarbeit bei den Trägern, Städten und Gemeinden nach §§11-14 SGB VIII

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Unstrut-Hainich-Kreis. Kreisangehörige Gemeinden und Städte sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Die Planung und Durchführung dieser Aufgaben sind in den wesentlichen Punkten mit dem örtlichen Träger abzustimmen; dessen Gesamtverantwortung bleibt unberührt. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollte die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen. Er soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die öffentliche Jugendhilfe hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; er soll sie fördern, wenn der jeweilige Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,

- eine angemessene Eigenleistung<sup>28</sup> erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.<sup>29</sup>

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Kinder- und Jugendarbeit wird umgesetzt von Gemeinden, Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen, in denen Kinder- und Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird, ist zu fördern. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft der Träger und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen. Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII<sup>30</sup> voraus.

#### Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Unstrut-Hainich-Kreis gewährt Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Gesetzliche Grundlagen für die Förderung über die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis sind:

- Sozialgesetzbuch – Achstes Buch
- Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch
- Haushaltssatzung Unstrut-Hainich-Kreis
- Jugendförderplan Unstrut-Hainich-Kreis
- Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen, in der jeweils aktuellen Fassung
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23,44,44a der LHO
- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Unstrut-Hainich-Kreis

#### Gegenstand der Förderung

Zuwendungen werden im Rahmen der „ Örtlichen Jugendförderung“ in den Richtlinien A bis J gewährt für:

- Kinder- und Jugenderholung (Richtlinie A)
- Internationale Kinder- und Jugendbegegnung (Richtlinie B)
- KiLeiCa und JuLeiCa (Richtlinie C1)
- Außerschulische Jugendbildung und Kinderschutz (Richtlinie C2)
- Projektförderung (Richtlinie D)
- Werterhaltung und Renovierung von Jugendeinrichtungen (Richtlinie F)
- Ausstattung, Sachkosten und Verbrauchsmaterial (Richtlinie G)
- Betriebskosten (Richtlinie H)
- Personalkosten im Rahmen der Jugendpauschalstellen (Richtlinie I)

<sup>28</sup> Unter Eigenleistungen zählen neben fiskalischen Eigenmitteln auch z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten oder Honorarverzicht, das zur Verfügung stellen von Räumen und Fahrzeugen

<sup>29</sup> Vgl. § 74 SGB VIII

<sup>30</sup> Vgl. § 75 SGB VIII i.V.m. § 11 ThürKJHAG und Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch das Landesjugendamt gemäß § 75 SGB VIII

- Förderung finanziell benachteiligter Familien (Richtlinie J)

Die Durchführungsbestimmungen der Richtlinie A-J sind den „**Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis**“ zu entnehmen. Die Aufteilung der Mittel in den Richtlinien ist der Prioritätenliste unter Punkt 7 zu entnehmen. Bei nicht verbrauchten Mitteln in einzelnen Richtlinien kann die Verwaltung die Mittel innerhalb der Richtlinien verteilen.

#### Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und freie Träger der Jugendhilfe. Zuschussfähig sind in der Regel Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Lehrlinge, Schüler und Studenten, Zivildienstleistende, Bundeswehrangehörige und Arbeitslose bis zum 27. Lebensjahr mit ständigem Wohnsitz im Unstrut-Hainich-Kreis und ihre Betreuer. Bei Maßnahmen anerkannter Träger mit Sitz außerhalb des UHK kann ein Zuschuss für Teilnehmer aus dem UHK gewährt werden, wenn die Maßnahme im Unstrut-Hainich-Kreis stattfindet. Der Zuwendungsempfänger muss auch in fachlicher Sicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße und zweckentsprechende Durchführung der Maßnahme bieten.

#### Zuwendungsvoraussetzung

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine finanzielle Förderung ist nur zur Erfüllung von Aufgaben möglich, die in den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Unstrut-Hainich-Kreis fallen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde oder der von ihr bevollmächtigten Stelle jederzeit den Besuch der Veranstaltung oder Einrichtung zu gestatten. Ein angemessener Versicherungsschutz sollte durch den Träger gewährleistet werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterricht, Schullandheimfahrten, Klassenfahrten, Wandertage, Investitionen und Veranstaltungen kommerzieller Anbieter oder kommerziellen Charakters.

#### Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt nach § 23 Nr.2.1 der Landeshaushaltsordnung entsprechend der Vorschriften über die Projektförderung. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben. Fahrtkostenabrechnungen sind nach dem Thüringer Reisekostengesetz vorzunehmen.

#### Verfahren

Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Die entsprechenden Formblätter sind im Downloadbereich des Unstrut- Hainich- Kreises unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/downloads/category/134-antraege> oder beim Fachdienst Jugend und Bildung, Bereich Jugendarbeit, erhältlich und auch dort wieder einzureichen.

Details zur Beantragung und Abrechnung von Maßnahmen und Förderungen nach den Richtlinien A-J sind in der Richtlinie „**Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis**“ gesondert geregelt. Diese Richtlinie kann nur durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses geändert werden und ist den Trägern der freien Jugendhilfe sowie Städten und Gemeinden rechtzeitig bekannt zu geben.

Im Antrag sind alle Zuwendungsgebenden der jeweiligen Maßnahme anzugeben. Die Antragstellung muss bis spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme erfolgen. Bei Anträgen in Richtlinie H und I ist der Antrag bis zum 31.10. des betreffenden Haushaltsjahres zu stellen. Anträge werden auf dem Dienstweg bearbeitet. Anträge, die mehr als 1.000 € Zuschuss auslösen

bzw. außerhalb der bestehenden Richtlinien gestellt werden, müssen dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Entsprechend der VV Nr.1.3 Satz 2 zu §§ 44, 44a der LHO besteht die Möglichkeit, den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

#### Konzeptauswahlverfahren:

Alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, Städte und Gemeinden mit Tätigkeitsbereich im Unstrut-Hainich-Kreis, die über einschlägige Erfahrungen in der außerschulischen Jugendbildung verfügen und die Zielstellungen des JFP 2023 bis 2027 in ihrer Arbeit berücksichtigen, können, nach Beschlussfassen des Jugendhilfeausschusses, Konzepte zur Durchführung von Angeboten zur Besetzung der Jugendpauschalstellenden im Rahmen des JFP 2023 bis 2027 einreichen. Eine ausführliche Aufforderung zur Einreichung der Konzeptionen ergeht durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Unter dem Vorbehalt, der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel, können die Personalstellen zum 1. Januar 2023 besetzt werden.

Für die Auswahl ist die Vorlage einer aussagekräftigen Gesamtkonzeption erforderlich. Hierin sind die Beteiligten (Träger), die Beschreibung der Maßnahmen, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Aufnahme der Stelle im Jugendförderplan muss gewährleistet sein. Eigenleistungen und Mittel aus den Städten und Gemeinden sind nachzuweisen. Die Komplementärfinanzierung muss vertraglich geregelt sein. Bietergemeinschaften in den Jugendplanungsräumen sind zur besseren Vernetzung der Stellen ausdrücklich gewünscht.

Das zweistufige Bewerbungsverfahren wird folgendermaßen durchgeführt:

1. Versammlung mit allen Trägern, Städten und Gemeinden, die sich am Konzeptauswahlverfahren zur Besetzung der Jugendpauschalstellen in den jeweiligen Planungsräumen beteiligen möchten mit Kundgabe des Interesses, welche Stelle besetzt werden möchte und der Möglichkeit zur Absprache der Bildung von Bietergemeinschaften.
2. Einreichung von Konzepten für den jeweiligen Jugendplanungsraum nach Vorgaben aus den „Aufforderung zur Einreichung der Konzeptionen“. Zunächst werden alle im Fachdienst Jugend und Bildung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingereichten Konzepte einer Prüfung nach formaler Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens unterzogen. Anschließend wird durch eine Jury der Vorschlag zur Durchführung für den Jugendhilfeausschuss vorbereitet.

Sollten in der Laufzeit des Jugendförderplanes die Maßnahme zur Erbringung der Leistung der Jugendpauschalstellen gekündigt werden, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein erneutes Konzeptauswahlverfahren vorzunehmen. Der Entscheidungsvorschlag durch eine Jury<sup>31</sup> ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **4.2 Außerschulische Jugendbildung / Demokratiebildung**

Der Unstrut-Hainich-Kreis lebt eine demokratische Alltagskultur und setzt sich für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander innerhalb der Gesellschaft ein. Vor diesem Hintergrund, beteiligt sich der Landkreis seit dem Jahr 2007 am Bundesprogrammen „Vielfalt tut gut“, „Toleranz fördern – Kompetenzen stärken“ und seit dem Jahr 2011 am Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Bundesprogramm richtet sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Darüber hinaus verfolgt der Unstrut-Hainich-Kreis die Ziele des Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“.<sup>32</sup>

---

<sup>31</sup> Bestehend aus Vertretern des Kreistages aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung

<sup>32</sup>Vgl. Geschäftsordnung Begleitausschuss- Lokale Partnerschaft für Demokratie Unstrut-Hainich-Kreis,2022

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürger\*innen in ganz Deutschland setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt auf die Weiterentwicklung der präventivpädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen.

Zielgruppe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikator\*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen<sup>33</sup>.

Das Programm „Demokratie Leben“ soll auch in den nächsten Jahren im Unstrut-Hainich-Kreis weitergeführt werden um die außerschulische Jugendbildung und Demokratiebildung mit zahlreichen Methoden und bunten Projekten weiter zu fördern.

Außerdem unterstützt der Landkreis (aktuell Bereich Schulverwaltung) verschiedene Maßnahmen im Bereich „Lernen am anderen Ort“. Hier werden schulische Inhalte außerhalb des Schulgebäudes durch Träger und Institutionen im Bereich Kultur, Umweltbildung und Technik vermittelt.

### **4.3. Jugendbeteiligung und -mitbestimmung**

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht ist in zahlreichen internationalen und nationalen Gesetzen festgeschrieben. So heißt es in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens:“(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“<sup>34</sup>, Gestützt wird dieses Gesetz z.B. durch die EU-Grundrechtecharta, das BGB und das SGB VIII.

In Thüringen wurden verschiedene Gesetze und Normen im Hinblick auf die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen verabschiedet bzw. werden überarbeitet, z.B. in der Thüringer Kommunalordnung, im Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz und im Thüringer Schulgesetz.

Partizipation für Kinder und Jugendliche im Landkreis müssen ausgebaut werden. Neue Beteiligungsformen sollen unterstützt werden. Hierzu zählen:

- Partizipation im Rahmen der mobilen und offenen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit
- Lokale Partnerschaft für Demokratie
- Schülervertretung und Jugendvertretung im Jugendhilfeausschuss
- Mitbestimmung in den Gemeinden
- Jugendforum
- Schülervertretungen an den Schulen des Landkreises, Schülerparlament und Klassenrat
- Kinder- und Jugendbeteiligung in den Vereinen des Landkreises

#### **Partizipation in der Jugendarbeit**

Die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen bei den Angeboten der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist bereits gesetzlich im § 11 SGB VIII und im Besonderen als

---

<sup>33</sup> Vgl. Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

<sup>34</sup> UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12

Alleinstellungsmerkmal der Jugendverbandsarbeit, im § 12 SGB VIII als Grundprinzip der Kinder- und Jugendarbeit, definiert. Partizipation ist jedoch kein eigenes Arbeitsfeld, vielmehr ein notwendiges und grundlegendes Arbeitsprinzip, das sich in allen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wiederfinden muss. Die konkrete Gestaltung der Partizipation ist dabei von verschiedenen Faktoren abhängig, wie etwa der Art des Angebots und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Kerngedanke ist, dass die Angebote in der Regel nicht von hauptamtlichem Personal ausgehen sollen. Vielmehr ist es die Aufgabe der Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen dazu anzuregen, Ideen und Bedürfnisse zu artikulieren, um diese dann aufzugreifen und in konkrete Handlungen der Kinder und Jugendlichen zu leiten. Angebote gehen in diesem Sinne von den jungen Menschen aus und werden von dieser eigenständig umgesetzt. Den Fachkräften kommt dabei eine unterstützende, begleitende und moderierende Funktion zu. Soweit die Fachkräfte einen Bedarf an Angeboten sehen, z.B. im präventiven Bereich, ohne dass von der Zielgruppe diesbezüglich konkrete Interessen/Wünsche benannt werden, sollen die Angebote dennoch so gestaltet werden, dass die Teilnehmer\*innen sich aktiv in die Ausgestaltung des Angebots einbringen können.

### **Mitbestimmung in den Gemeinden und auf Landkreisebene**

Thüringer Kommunalordnung: „§26a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

Die Gemeinden sollen bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt die Gemeinde geeignete Verfahren. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.“

In unterstützender Weise steht der öffentliche Träger der Jugendarbeit den Gemeinden mit Rat zur Umsetzung dieses Ordnungspunktes zur Seite. Außerdem sollen die durch Personalgestellung finanzierter Jugendpfleger eine Schnittstelle zwischen Jugendlichen und Bürgermeister/ Gemeinderäten etc. bilden, um die Prozesse der Mitbestimmung in den Gemeinden zu unterstützen. Da zu erwarten ist, dass die Kommunalverordnung perspektivisch auch die Jugendbeteiligung auf Landkreisebene mit in den Blick nehmen wird, wird der Ausbau von Beteiligungsstrukturen auf dieser Ebene ebenso gefördert. Die Verstetigung und Qualifizierung der Jugendvertretung im Jugendhilfeausschuss und die Unterstützung des Jugendforums des Unstrut-Hainich-Kreis, sind selbstverständlich.

***Jugendbeteiligung: Die Implementierung und Begleitung von Formen der Jugendbeteiligung auf Kommunal- und Landkreisebene nach ThürKO §26a i.V.m. Kinderrechtskonvention Artikel 12, wird bis Ende 2024 anvisiert und deren Verselbstständigung bis 2027 unterstützt.***

### **Mitbestimmung in der Schule**

Mit dem neuen Thüringer Schulgesetz, wird neben der Mitbestimmungsform der Klassen- und Schulsprecher\*innen, das Mitbestimmungsinstrument des Klassenrates benannt. Der Klassenrat ist demnach ein Gremium einer jeden Klasse, welches sowohl gemeinschaftlich soziale Themen bearbeitet, als auch zu organisatorischen Fragen des alltäglichen Schulgeschehens eingebunden werden kann und fördert somit klar demokratisches Miteinander und Partizipation in Schule.<sup>35</sup> Die Einführung und Umsetzung des Klassenrates kann durch die Schulsozialarbeiter\*innen initiiert und gefördert werden. Er sollte sich jedoch in jeder Klasse verselbstständigen. Das Erlernen der demokratischen Prozesse kann Kinder und Jugendliche darin fördern auch außerhalb der Schule Mitbestimmungsprozesse zu nutzen. Nach aktueller Befragung möchten sich 8% unserer Kinder und Jugendlichen aktiv in Mitbestimmungsgremien einbringen. 30% wünschen sich mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten. Lernen jedoch alle Schüler\*innen bereits in der Schule die

<sup>35</sup> Vgl. Thüringer Schulgesetz, §28 Mitwirkung der Schüler

Bedeutung des Mitbestimmungsmediums Klassenrat kennen, könnte sich diese Zahl erheblich erhöhen. Im schulischen Kontext wird außerdem die Form des Schülerparlamentes gefördert.

#### **4.4. Kinder- und Jugendschutz**

Der Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die durch verschiedene Professionen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannter Träger der Jugendhilfe gewährleistet wird. Die Gewährung des Kindeswohls ist immer oberster Grundsatz. Folgende drei Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sollen an dieser Stelle im Fokus stehen:

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach §14 SGB VIII
- Förderung des institutionellen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendschutzdienst

Im Rahmen des Kinderschutzes wird ein kreiseigenes Konzept erarbeitet. Die Netzwerkarbeit zu diesem Thema soll in den nächsten Jahren im Fokus stehen. Es gilt, die bereits vorhandenen Akteure, wie insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz, Kinderschutzfachkräfte und andere Personen, die in ihrer Profession mit dem Thema Kinderschutz zu tun haben, zu koordinieren, Schutzkonzepte im Kreis zu fördern und für das Thema weiter zu sensibilisieren.

##### **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Entsprechend §14 SGB VIII und §20 ThürKJHAG hat der Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe aller Aufgabengebiete der Jugendhilfe eine hohe Relevanz. In erster Linie geht es darum, Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Ein Regelwerk und gleichzeitig eine Orientierungshilfe zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, im Hinblick auf den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz, gibt das Jugendschutzgesetz (JuSchG) vor.

Der JFP des Unstrut-Hainich-Kreis bezieht sich hauptsächlich auf den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. In dem vorwiegend präventiven Ansatz geht es darum, Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen vor- bzw. entgegenzuwirken. Im Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Kindern und Jugendlichen pädagogische Angebote und präventive Maßnahmen z.B. Informationen, Beratungen, Aufklärungen, methodische Schulungen aufgezeigt. Weitere Zielgruppen sind Eltern, Personensorgeberechtigte wie Erzieher\*innen aus Kindertagesstätten und erzieherischen Einrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendheim), Lehrer\*innen, Multiplikator\*innen und Fachkräfte.

Die seit März 2022 im Landratsamt etablierte Jugendschutzfachkraft koordiniert und begleitet konkrete Maßnahmen und Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis.

Es gilt, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sollen in ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit gestärkt und unterstützt und in ihrer individuellen Persönlichkeit gestärkt werden. Soziale Kompetenzen müssen herausgebildet und in ihrer Lebenswelt adäquat eingesetzt werden können.

Dazu werden Angebote in folgenden Bereichen geschaffen:

- Sucht- und Drogenprävention
- Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen
- Medienschutz und Konsumverhalten
- Jugendarbeitsschutz

Der des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes muss ein reger Austausch mit der Ordnungsbehörde vor Ort stattfinden.

***Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden konkrete Maßnahmen und Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis koordiniert und begleitet. Oberstes Ziel ist die Befähigung junger Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dazu werden jeder Schule und Jugendfreizeiteinrichtung jährlich mindestens eine Präventionsmaßnahme angeboten.***

### **Förderung des Institutionellen Kinder- und Jugendschutzes**

Der institutionelle Kinder- und Jugendschutz zielt auf die Zusammenarbeit und Unterstützung aller im Landkreis etablierten Institutionen, in welchen Personen arbeiten, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Besonders zu benennen sind dabei, Kindergärten und Schulen, sowie Träger der freien Jugendhilfe, die Angebote für Jugendliche schaffen. Für all diese Institutionen gilt es in den nächsten Jahren, Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten. Für Kindergärten und die Schulen sind diese Vorgaben durch das Thüringer Ministerium festgelegt, für die freien Träger in der Jugendarbeit gilt diese Vorgabe mit Inkrafttreten des Jugendförderplanes in Anlehnung an die Initiative „Thüringer Schutzkonzepte“ des TMBJS.<sup>36</sup>

Alle Personen, die professionell in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben im Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung, das Recht auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz. Die Vernetzung und Weiterbildung dieser Fachkräfte im Landkreis ist eine weitere Aufgabe während der Laufzeit des JFP.

Auch im Rahmen des institutionellen Kinder- und Jugendschutzes ist ein reger Austausch mit allen Beteiligten zu initiieren und alle Professionen einzubeziehen. Neben den oben genannten Personenkreisen, gehören hier auch Ärzte und klinisches Personal, Polizeibeamt\*innen und Ordnungshüter\*inne sowie Richter\*innen hinzu.

***Als Instrument der Qualitätsentwicklung erarbeiten alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bis spätestens 31.12.2024 ein Kinder/Jugendschutzkonzept für ihre jeweilige Einrichtung/en nach §79a SGB VIII i.V.m. §8b SGB VIII.***

### **Kinder- und Jugendschutzdienst**

Der Kinder- und Jugendschutzdienst besteht im Landkreis seit dem Jahr 1997. Er ist fester Partner innerhalb des vorzuhaltenden Angebotes der Hilfen zur Erziehung. Der Kinder- und Jugendschutzdienst hat ein eigenständiges Profil und verknüpft, spezifiziert und erweitert die vorhandenen Jugendhilfeangebote. Er hält neben der Einzelfallberatung und der Begleitung besonders im Bereich des sexuellen Missbrauchs Präventionsangebote vor. Die Mitarbeiter\*innen des Kinder- und Jugendschutzdienstes nehmen Aufgaben im Bereich der insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) wahr, beraten und schulen Fachkräfte zum Thema Kinder- und Jugendschutz.

<sup>36</sup> Vgl. <https://www.kinderschutz-thueringen.de/start>

#### 4.5 Jugendkonflikthilfe §52 SGB VIII

Die Jugendkonflikthilfe ist, entsprechend des § 38 JGG in Verbindung mit § 52 SGB VIII sowie in der Richtlinie der örtlichen Jugendförderung als Pflichtaufgabe beschrieben und wird seit Jahren, in enger Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe durch den HORIZONT e.V. Nordhausen durchgeführt. Jedes Jahr werden der Jugendkonflikthilfe durch Staatsanwaltschaft und Gericht, aus oben genannten Tätergruppen, jugendliche Straftäter zugewiesen, welche eine Begleitung bei der Erfüllung ihrer Auflagen benötigen. Ziel ist es, härtere Sanktionen und ggf. schädliche Haftenflüsse zu vermeiden. Im Idealfall können die anhängenden Verfahren eingestellt werden. Betreut werden Jugendliche mit einer gemeinnützigen Arbeitsaufgabe, es werden Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren und/oder soziale Trainingskurse durchgeführt. Zudem nutzen viele Adressat\*innen die Mitarbeiter\*innen der Jugend-Konflikt- Hilfe als Ansprechpartner\*innen, um weitere Problemlagen in ihrem Leben zu bearbeiten.

Für die kommenden Jahre wird auch die Übernahme von Betreuungsweisungen durch die Jugendkonflikthilfe angestrebt, da auch dieses Angebot nach § 52 Absatz 3 SGB VIII i.V.m. §10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 JGG als Bestandteil der ambulanten Maßnahmen vorgehalten werden muss.



Abbildung 22. TN in Jugendkonflikthilfe bei Horizont

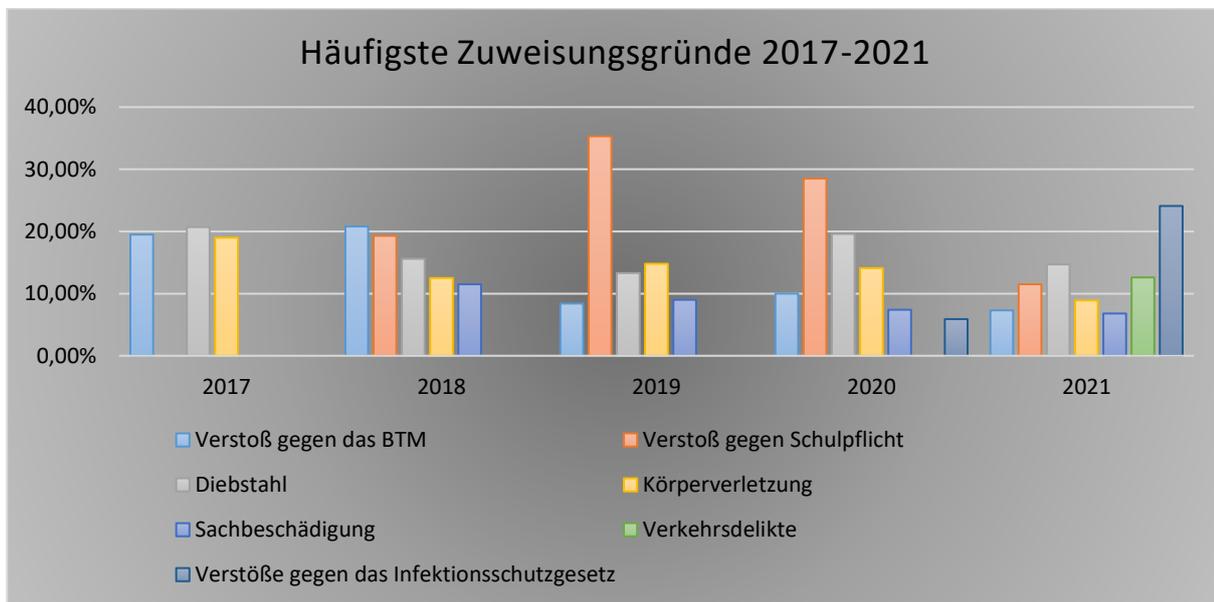


Abbildung 23. Anteile an der Betreuung in der Jugendkonflikthilfe, Quelle: Sachberichte 2017-2021 der Jugend-Konflikt-Hilfe des Horizont e.V. Nordhausen

**Zielformulierung:** Es sollen die Selbst- und Sozialkompetenzen Jugendlicher, zur Vermeidung von delinquentem Verhalten, durch passende Maßnahmen gefördert werden. Die Angebote der Jugendarbeit sollen Jugendlichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bieten.

## 4.6 Schulbezogene Jugendarbeit §13 SGB VIII

Schulbezogene Jugendarbeit meint hier in erster Linie das Vorhalten von freiwilligen Nachmittagsangeboten (sog. Arbeitsgemeinschaften / AGs) an den Schulen. Sie ist in der Aufzählung in § 11 Abs. 3 SGB VIII als Aufgabe der Jugendarbeit benannt. Grundsätzlich besteht weiterhin ein Bedarf an AG-Angeboten an Schulen, also an schulbezogener Jugendarbeit. Seit dem Jahr 2019 hat sich die Beantragung der Förderung der AG's dahingehend geändert, dass die Schulen über das Schulbudget durch das staatliche Schulamt einen Anspruch auf Förderung haben. Schul-AG's können nunmehr nur noch über die „Örtliche Jugendförderung“ gefördert werden, wenn eine Förderung über das Schulbudget nicht möglich ist. Durch pandemiebedingte temporäre Schulschließungen und Einschränkungen für das Stattfinden von Schul-AG's, sind die ausgereichten Mittel in den Jahren 2020 und 2021 stark zurückgegangen. Sechs Schulen beantragen mittlerweile keine Förderung mehr.

Der Fokus der geförderten Maßnahmen liegt vor allem auf den Bereichen Sport und Bewegung, sowie „erschaffende und darstellende Kunst“. Damit sind die Schul-AG's nicht mehr eine Verlängerung des Schulunterrichtes, sondern können als Freizeitangebote gesehen werden. Die Anliegen, die Schuljugendarbeit weiter im Gemeinwesen zu verankern und partizipative Ansätze zu fördern, bleiben als Ziel bestehen.

Die „Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“<sup>37</sup> regelt die Beantragung und Finanzierung der schulbezogenen Jugendarbeit

Die Förderungen sind nach der Richtlinie der Örtlichen Jugendförderung des TMBJS auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen und nicht auf das Schuljahr. Gefördert werden können Maßnahmen in Kooperation mit Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie ab Klassenstufe 5 mit Gemeinschaftsschulen, in Ausnahmefällen mit Förderzentren.<sup>38</sup>

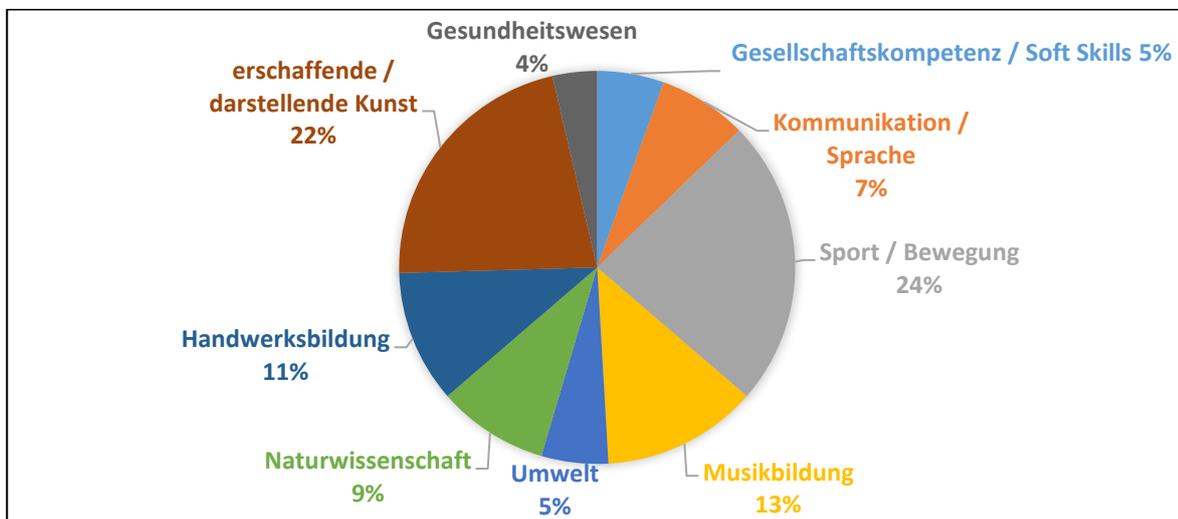


Abbildung 24. Verteilung der AG's nach Themengebieten im Antragsjahr 2022

<sup>37</sup> Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

<sup>38</sup> Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“. TMBJS. Stand 17.12.2020

## 4.7 Schulsozialarbeit §13a SGB VIII

Mit der Festschreibung der Schulsozialarbeit im §19a ThürKJHG (2019) und §35a ThürSchulG (2020) steht die Realisierung der Schulsozialarbeit durch festgeschriebene Landesmittel auch im Unstrut-Hainich-Kreis auf finanziell planbaren, festen Füßen. Seit September 2021 sind derzeit alle Stellen Schulsozialarbeit, nach dem Subsidiaritätsprinzip, bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe angegliedert. Die Koordinierungs- und Fachberatungsstelle ist weiterhin beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis angesiedelt und betreut alle Träger und Schulen. Sie bildet den Schnittpunkt zum Ministerium, zum Schulverwaltungsamt und zum Staatlichen Schulamt Nordthüringen. Sie sorgt für eine gemeinsame Qualitätsentwicklung und ist auch Ansprechpartner\*in für Schulen, an denen bisher kein Schulsozialarbeiter tätig ist.

**Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ist an allen Schulformen verortet und es besteht die Bestrebung die Stellen weiter auszubauen. Auch die Verstetigung der mobilen Schulsozialarbeit über den Sommer 2023 hinaus ist erhofft.**

Zielstellungen der Schulsozialarbeit sind:

- Unterstützung sozialer Integration junger Menschen
- Beitragsleistung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Erwerbsförderung von Sozial- und Selbstkompetenzen
- Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Unterstützung Personensorgeberechtigter und im Schulkontext Tätige durch Beratungsangebote bei der Erziehung
- Mitwirkung, um ein lernförderliches Schulklima zu gestalten.<sup>39</sup>

Im besonderen Fokus der Arbeit stehen auch der Übergang Schule-Beruf und der Begegnung von Schuldistanz.

In allen Bereichen besteht eine enge Kooperation mit Netzwerkpartner\*innen der Region, um den verschiedenen Hemmnissen und Problemlagen entgegenzuwirken

---

<sup>39</sup> Vgl. <https://bildung.thueringen.de/jugend/schulsozialarbeit>

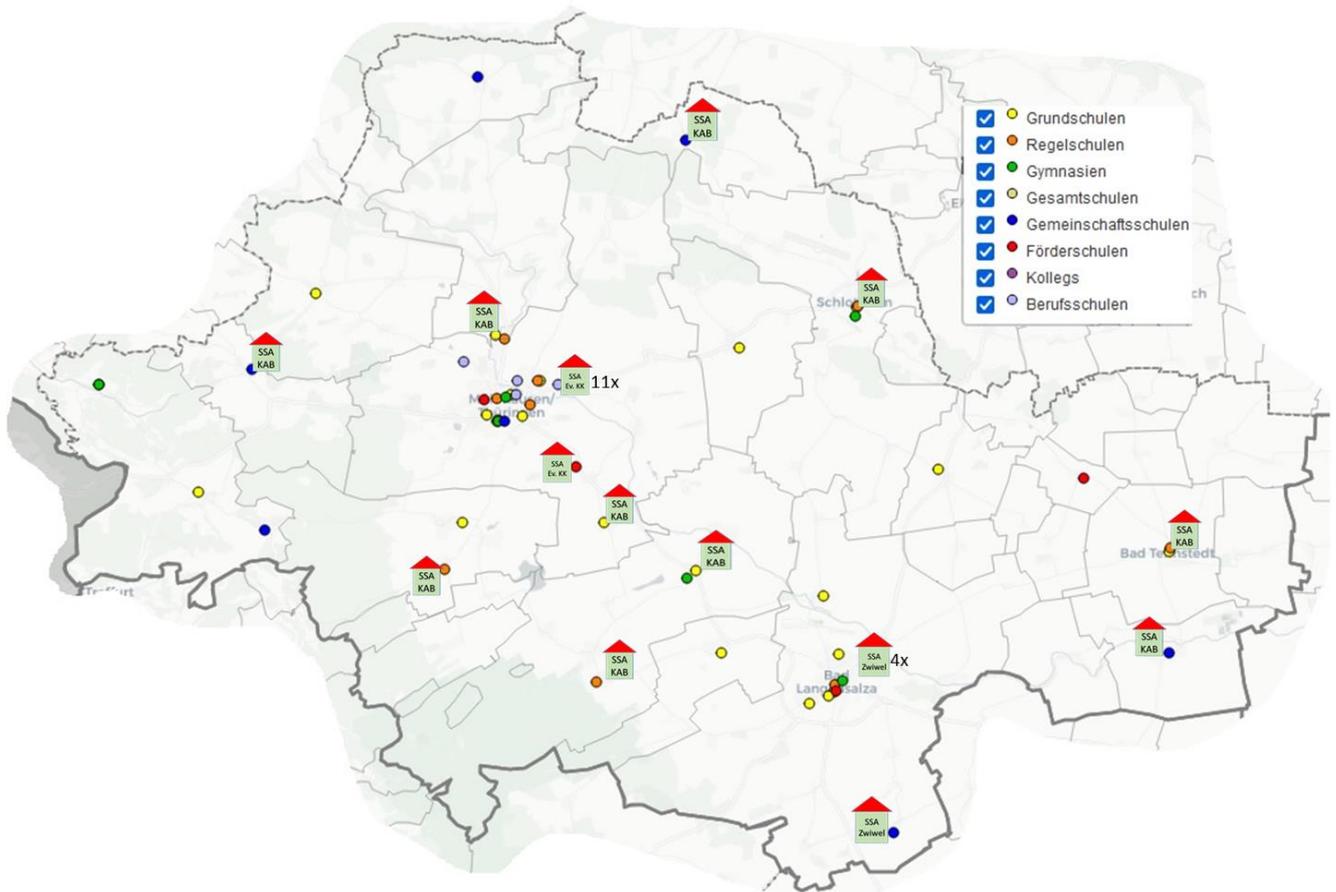


Abbildung 25. Darstellung der Schulen mit Schulsozialarbeit im UHK Stand 08/22

**Sollte der Ort Struth im Zuge der Gebietsreform den Landkreis wechseln, ist die Stelle der Schulsozialarbeit an eine andere Schule zu verlegen.**

**Innerhalb der Laufzeit des Jugendförderplanes 2023-2027 ist die Bedarfserhebung an Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis neu zu erstellen.**

## 5. Jugendarbeit in den Jugend-Planungsräumen

Um die verschiedenen Bedarfe an Jugendarbeit in den JPR zu decken und Synergieeffekte der verschiedenen Angebote sicher zu stellen, sollen sich die verschiedenen freien Träger mit Ihren Angeboten im jeweiligen JPR vernetzen. Zu den Aufgaben der Teams gehören u.a. die Koordinierung und Leitung der einrichtungsbezogene Jugendarbeit in den Jugendzentren oder –räumen, sowie die Quartiersarbeit im direkten Umfeld, die mobile Jugendarbeit auf den Dörfern und aufsuchende Jugendarbeit in den Stadtgebieten. Die einzelnen Aufgaben können dabei innerhalb eines JPR bei verschiedenen Trägern angesiedelt sein.

Für diese Tätigkeit werden, je nach ermitteltem Bedarf und Sozialstruktur, Jugendpauschalstellen zu Verfügung gestellt. Diese sollen mit anderen Akteur\*innen der Jugendarbeit im JPR Kontakt halten und die Angebote und Maßnahmen vernetzen.

### 5.1 Mobile und aufsuchende Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

Die mobile Jugendarbeit beschrieb bisher die Arbeit der Jugendpflege in den Ortschaften des JPR. Ein großer Teil der Hauptzielgruppe lebt in dörflichen Regionen, in denen hauptamtlich betreute Einrichtungen der Jugendarbeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgehalten werden können. In vielen Orten gibt es Jugendclubs und Jugendräume, die in der Regel von Jugendlichen selbst betrieben werden. Dabei benötigen sie Unterstützung, z.B. bei Konflikten innerhalb der Gruppe, mit Anwohner\*innen oder bei der Ausgestaltung von Angeboten. Häufig fehlen vor Ort geeignete Ansprechpersonen für persönliche Probleme und Belastungen. Mobile Jugendarbeit erfordert daher eine hohe Qualifikation (Fachkräftegebot) und eine entsprechend spezifische methodische Ausgestaltung der Gruppen-, der Gemeinwesen- und der Einzelarbeit. Daraus ableitend, ist für die ländlichen Regionen ein Angebot der mobilen Jugendarbeit dringend notwendig. Vor dem Hintergrund defizitärer finanzieller Ressourcen, kommt der Vernetzung der mobilen Jugendarbeit auf regionaler Ebene mit anderen Bereichen der Jugend- und Jugendsozialarbeit eine große Rolle zu.

Die aufsuchende Jugendarbeit soll nunmehr mit der mobilen Jugendarbeit gekoppelt werden. Sie spricht neben Jugendlichen, die ihre Jugendräume kennen, auch junge Menschen an, die durch andere Leistungsformen der Jugendhilfe unzureichend oder gar nicht erreicht werden. In den Städten Mühlhausen und Bad Langensalza ist die Notwendigkeit dieses Angebotes am deutlichsten spürbar. Aber auch im ländlichen Raum bestehen Bedarfe für diese Art von Angebot. Aufsuchende Jugendarbeit muss an einen Träger angebunden sein, um Beratungsangebote auch im geschützten Raum durchführen zu können. Die Kooperation mit Beratungsstellen, Trägern, Arbeitsagentur und Jobcenter sind weiterhin wichtige Bausteine. Orientieren kann sich die Arbeit an den „Qualitätsansprüche an Streetwork“<sup>40</sup> des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit ausrichten.

Ein wichtiger Baustein ist der Aufbau und die Pflege von langfristigen, tragfähigen, verbindlichen und reflektierten Beziehungen zu den Adressat\*innen, unter Berücksichtigung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses. Den Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden, in Krisensituationen und bei Bedarf einen Anlaufpunkt in ihrer Nähe zu finden. Bevorzugt wird ein Modell der aufsuchenden Jugendarbeit mit einem Wohnmobil oder Bus, um einen flexiblen Rückzugsort und Beratungsraum zu schaffen.

Beide Arten der Jugendarbeit werden in der weiteren Beschreibung unter dem Begriff der aufsuchenden Jugendarbeit zusammengefasst.

Neben dem oben bereits beschriebenen Arbeitsfeld, umfasst das Aufgabengebiet des Jugendarbeiters in der aufsuchenden Jugendarbeit folgende Punkte:

---

<sup>40</sup> TMBJS Qualitätsansprüche an Streetwork vom 26. Februar 2007

- Aufsuchen von formellen und informellen Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung von Jugendgruppen bei der Selbstorganisation, Sicherstellung von JULEICA-Qualifikation in allen Jugendclubs
- Gestaltung von Freizeit-, Bildungs- und Präventionsangeboten (insbes. Sucht-, Gewalt- und Extremismusprävention) gemeinsam mit Jugendlichen aus dem Einsatzgebiet und für bestimmte Veranstaltungen darüber hinaus
- Berücksichtigen von inklusiven Gesichtspunkten für die Gestaltung von Angeboten
- Schaffung von kontinuierlichen Kontaktmöglichkeiten unter Berücksichtigung der neuen Medien
- Beratung u. Unterstützung Jugendlicher bei individuellen Problemen, Vermittlung bei multiplen Problemlagen an weiterführende Hilfen bzw. an Fachinstitutionen
- Unterstützung von Ferienangeboten und Angeboten der internationalen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Akteure\*innen

## 5.2 Einrichtungsbezogene Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

Die einrichtungsbezogene Jugendarbeit erreicht in den Städten relativ viele Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig ziehen diese Kommunen als Schulstandorte sowie als wirtschaftliche und kulturelle Zentren auch junge Menschen aus dem Umland an. Es stehen deutlich mehr „konsumierbare“, überwiegend kommerzielle, Angebote zur Verfügung. Dem gegenüber steht ein hoher Anteil der Haushalte im Sozialleistungsbezug in den Städten. Informelle familiäre und nachbarschaftliche Unterstützungsleistungen greifen im städtischen Lebensraum nur wenig. Damit unterscheiden sich die Städte strukturell wesentlich vom ländlichen Raum. Während es grundsätzlich nicht an Angeboten mangelt, fehlen häufig kostengünstige Alternativen, die auch fiskal eingeschränkt oder gar von Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Auch fehlen häufiger erwachsene Bezugspersonen außerhalb von Familie und Schule. Es besteht demnach ein hoher Bedarf an Möglichkeiten zur selbstbestimmten und selbstorganisierten Freizeitgestaltung, an gezielten Angeboten für sozial Benachteiligte, insbesondere auch zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Einrichtungsbezogene offene Jugendarbeit ist damit, neben Familie und Regeleinrichtungen, ein wichtiger Sozialisationsbereich, innerhalb dessen soziale Kompetenzen erworben, Lebenswelten erschlossen und Selbstmanagement gefördert werden. Neben täglichen Angeboten in der Einrichtung und der Möglichkeit von Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen, soll in den Ferienzeiten Ferienangebote für die Zielgruppe des JFP geschaffen werden.

Unabhängig von oben bereits beschriebenen Arbeitsfeld umfasst das Aufgabengebiet der Jugendarbeit in der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit folgende Punkte:

- Aufrechterhaltung eines Treffpunktbetriebs für Kinder und Jugendliche an mindestens fünf Wochentagen außerhalb der Schulzeit.
- Angebote richten sich an alle Jugendlichen und sind nicht an bestimmte Gruppen gebunden.
- Gestaltung von Freizeit-, Bildungs- und Präventionsangeboten (insbes. Sucht-, Gewalt- und Extremismusprävention) gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
- Berücksichtigen von inklusiven Gesichtspunkten für die Gestaltung von Angeboten.
- Einbindung von JULEICA Inhaber\*innen in die Ehrenamtsstrukturen der Einrichtung.
- Bedarfsermittlung im Einzugsbereich der Einrichtung, Aufsuchen informeller Treffs im Nahraum der Einrichtung.

- Vernetzung im Gemeinwesen, insbesondere Kooperation mit Schulen, Vereinen und Verbänden sowie der aufsuchenden Jugendarbeit und anderen Einrichtungen/ Angeboten der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit im JPR.
- Beratung u. Unterstützung Jugendlicher bei individuellen Problemen, Vermittlung an weiterführende Hilfen bei multiplen, schwierigen Problemlagen bzw. an Fachinstitutionen.
- Gestaltung von Ferienangeboten und Angeboten der internationalen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Akteur\*innen des jeweiligen Jugendplanungsraumes.
- Akquise weiterer Fördermittel für Projekte/Sachkosten.
- Überregionale u. fachliche Vernetzung, Selbstevaluation.
- (Weiter-)Entwicklung eines Qualitätsentwicklungskonzepts.

### 5.3 Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII

Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in den JPR kann in Verbindung mit den Angeboten von aufsuchender und einrichtungsbezogenen Jugendarbeit umgesetzt werden. Ziel soll es sein, Kindern und Jugendlichen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“, <sup>41</sup> sozialpädagogische Hilfe anzubieten, um schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration zu fördern. Die Angebote der Jugendsozialarbeit bedürfen einer Abstimmung mit „Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcentren, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten“. <sup>42</sup> Der Ausbau der Jugendberufsagentur ist in diesem Sektor ebenso anzustreben, wie die Implementierung von weiteren Personalstellen in diesem Arbeitsfeld. Neben dem oben bereits beschriebenen Arbeitsfeld umfasst das Aufgabengebiet des Jugendarbeiters in der Jugendsozialarbeit folgende Punkte:

- Niederschwellige Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bis 27.
- Umsetzung der Begleitung unter Einsatz der Methode Case Management (intensive, bedarfsorientierte Einzelfallarbeit unter Nutzung aller Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort und intensive Elternarbeit).
- Kompetenzfeststellung, Hilfe zur Selbsthilfe.
- Falldokumentation. Projektevaluation, Qualitätsentwicklung.
- Aufspüren von Lücken im Übergangssystem und Initiierung von Maßnahmen.
- Sozialpädagogische Begleitung von schulverweigernden (aktives Fernbleiben / passives Verweigern) Kindern und Jugendlichen von Allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und Berufsschulen.
- Vermeidung von Schulabbrüchen, Nichterreichen eines Schulabschlusses bzw. schlechte Schulabschlüsse.

### 5.4 Jugendverbandsarbeit nach §12 SGB VIII

Jugendverbandsarbeit ist eine Aufgabe, die als kreisweites Angebot zur Verfügung stehen muss. Jugendverbände und selbständigen Jugendgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Freizeitgestaltung, Meinungsbildung, Interessensartikulation und politischen Bildung junger Menschen. Sie basieren auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Engagement. Sie besitzen eine hohe Form der Partizipation, da Jugendliche eigene Ideen und Anregungen einbringen und

---

<sup>41</sup> Vgl. SGB VIII §13.1

<sup>42</sup> Vgl. SGB VIII §13.4

geplante Aktivitäten eigenständig umsetzen können. Um der gesetzlich festgeschriebenen Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII und § 17 Abs. 3 ThürKJHAG gerecht zu werden, wird die personelle Untersetzung der gesetzlichen Pflichtaufgabe im Unstrut-Hainich-Kreis angestrebt. Dies kann in Form eines Zusammenschlusses aller Jugendverbände geschehen, in der Art einer Koordinierungsstelle, durch Gründung eines Kreisjugendringes oder durch Stellenanteile in den jeweiligen JPR-Teams realisiert werden. Ziel der Koordination ist die inhaltliche und jugendpolitische Unterstützung der gesamten Jugendverbandsarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.

Beispielsweise:

- Hilfe bei Antragstellung und Verwendungsnachweisführung zu Projekten und Maßnahmen der Träger und Gemeinden.
- Ansprechpartner für das Jugendamt, die Gemeinden und die Einrichtungen.
- Vernetzende Öffentlichkeitsarbeit.
- Sensibilisierung des Themas Kinderschutz im Vereinswesen.

Um die Verbandsarbeit umfänglich zu begleiten ist es nötig, zu Beginn der Laufzeit des Jugendförderplanes gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung, alle Jugendverbände und Vereine mit ihrem Mitgliederzahlen im Alter bis 27 zu evaluieren. Diese Erhebung ist regelmäßig zu aktualisieren.

## **5.5 Koordination als Querschnittsaufgabe**

Eine Aufgabe der Jugend-Planungsraumteams ist es, Maßnahmen für junge Menschen zu bündeln, zu systematisieren und ihre Wirksamkeit zu optimieren. Außerdem können zudem neue Handlungs- und Kooperationsfelder aufgespürt, weiterer Handlungsbedarf benannt und dieser mit konkreten Maßnahmen - gemäß dem Jugendförderplan – initiiert werden.

Die Koordination sichert u.a. eine qualitative konzeptionelle Arbeit, die Fortentwicklung sowie die administrativen Tätigkeiten ab. Folgende Aufgabenschwerpunkte im Koordinierungsauftrag:

- Erstellung einer Gesamtkonzeption / Leistungsbeschreibung zur Umsetzung der Angebotsstruktur im jeweiligen Jugend-Planungsraum, entsprechend der Zielstellung des aktuellen Jugendförderplans.
- Vernetzung im Gemeinwesen, insbesondere Kooperation mit Schulen, Vereinen und Verbänden sowie Planung/Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten.
- Unterstützung der Gemeinden bei der Einrichtung von Jugendbeteiligungsgremien.
- Fundraising zur Erschließung von Förderprogrammen und Projekten, federführende Mitwirkung bei der Antragstellung.
- Unterstützung bei statistischen Erfassungen, z.B. der Anzahl der Angebote, Teilnehmer\*innenzahlen oder Altersstruktur.
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für vernetzte Angebotsstrukturen in den Sozialräumen unter Einbeziehung von z.B. der Schulsozialarbeit / Schule, Bürgermeister, Jugendamt mit Allgemeinem Sozialen Dienst und Jugendgerichtshilfe, Jobcenter, Schuldnerberatung etc. und Mitgestaltung von Sozialraumstammtischen.
- Gewährleistung der Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages entsprechend § 8 a SGB VIII.
- Unterstützung bei der Initiierung von regelmäßigen Planungsraumstammtischen, Gremienarbeit.
- Selbstevaluation, (Weiter-)Entwicklung eines Qualitätsentwicklungskonzepts.

## 6. Maßnahmeplanung für den Förderzeitraum 2023 - 2027

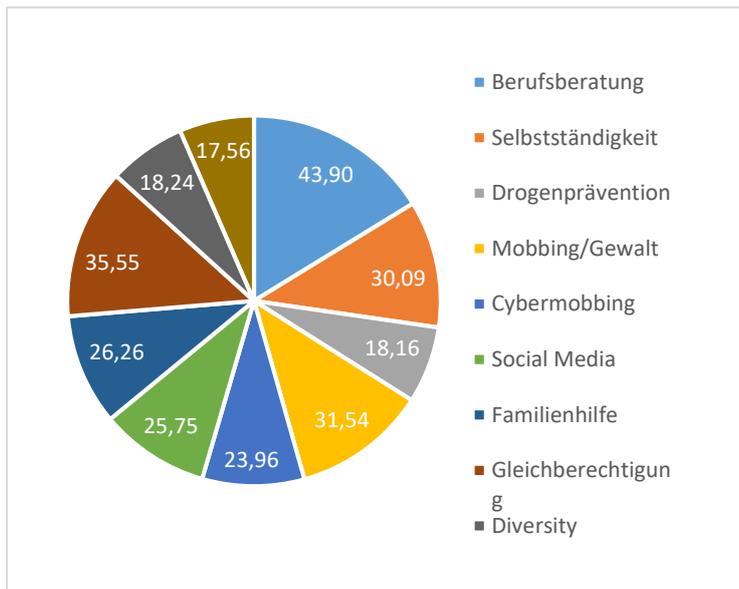


Abbildung 26. Beratungswünsche der Jugendlichen UH Kreis

Wie in der Befragung der Kinder und Jugendlichen im Unstrut-Hainich-Kreis ermittelt, wünschen sich die Befragten mit zunehmender Selbstständigkeit immer weniger streng angeleitete und überwachte Freizeitangebote. Gleichzeitig ist eine immer größer werdenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit schwierigem Verhalten und/ oder Beratungsbedarf evident. Um diesen Faktoren gerecht zu werden, wurden bei der Planung flexiblere Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit mit den vor Ort gebundenen Angeboten kombiniert. In gemeinsamen Planungsraumkonferenzen sollen sich Akteur\*innen der Jugendarbeit

gemeinsam mit anderen Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regelmäßig austauschen, um Bedarfe zeitnah zu erkennen und ihre Angebote besser aufeinander abstimmen zu können. Der Wunsch nach Berufsberatungsangeboten steigt bei den befragten Schüler\*innen im Unstrut-Hainich-Kreis mit dem Alter von 34% auf 57%. Jugendliche im Alter von 15-19 Jahren wünschen sich vor allem Beratungen im Bereich der Selbstständigkeit (42%). Ebenso erhöht sich der Bedarf an Drogenpräventionsangeboten mit zunehmendem Alter (11%-25%).

Altersunabhängig ist der Wunsch nach Beratungsangeboten in den Bereichen Mobbing/Gewalt und Cybermobbing (32% und 24%). Beratungsanforderungen im Bereich Umgang mit sozialen Medien steigen mit dem Alter leicht an (24%-33%). Altersunabhängig ist ebenso der Bedarf an Beratungen im Bereich der Familienhilfe, zu Themenfeldern der Gleichberechtigung und Angebotsberatungen (26% und 36% und 18%).

Die erhobenen Indikatoren sind bei der Planung von Maßnahmen und bei der Umsetzung von Projekten zu berücksichtigen. Beratung wird bereits zu großen Teilen in verschiedener Art angeboten, durch Schulsozialarbeiter\*innen, Jugendpfleger\*innen, gezielte Beratungsstellen, Jugendamt und die Agentur für Arbeit. Dieses Angebot soll ausgebaut und für junge Menschen erreichbarer gestaltet werden.

### 6.1 Angebote der Jugendarbeit im gesamten Kreis

Für den Unstrut-Hainich-Kreis bleibt das Angebot des Kinderschutzdienstes bestehen. Um eine bessere Abdeckung des Süd / Südöstlichen Raumes des Unstrut-Hainich-Kreis bedienen zu können, gibt es Vorschläge von freien Trägern, dass der Kinderschutzdienst deren Räume in Bad Langensalza zur Beratung nutzen kann. Ebenso bleibt die Jugendkonflikthilfe weiter bestehen. Um dem gesetzlichen Auftrag nach §52 SGB VIII nachzukommen, wird auch die Leistung der Betreuungsweisung in die neuen Verträge aufgenommen.

Für den gesamten Kreis werden Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention und zum Kinder- und Jugendschutz vom örtlichen Träger in Kooperation mit den freien Trägern, Städten und Gemeinden geplant und durchgeführt. Das Jugendvertretungsgremium des Kreises sowie die

Jugendvertretung im Jugendhilfeausschuss werden in ihren Kompetenzen gefördert und gestärkt. Mitbestimmungsprozesse für Kinder und Jugendliche finden im gesamten Kreis Unterstützung. Jugendarbeit bei freien Trägern wird durch u.a. die Richtlinien A-I<sup>43</sup> gefördert. Die Familien des Unstrut-Hainich-Kreises können, nach Legitimation der Bedürftigkeit, einen Antrag auf Zuschüsse zu Ferienfreizeiten stellen (Richtlinie J).

Die Arbeit der Schulsozialarbeit im Kreis wird durch das Landratsamt koordiniert. Ein gemeinsames Konzept aller Schulsozialarbeiter\*innen wird von den Beteiligten unter Anleitung der Koordinierung erstellt und die Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis dargestellt.<sup>44</sup>

Komplementiert und abgestimmt, werden die Angebote der Jugendarbeit im UHK mit den Hilfen zur Erziehung und den Frühen Hilfen.

## 6.2 Jugend-Planungsraum Nord (JPR-N)

Der JPR Nord teilt sich auf in die Gemeinden Nottertal-Heilinger-Höhen, Unstruttal, Rodeberg (2023) und das Südeichsfeld. Um die Kinder und Jugendlichen in diesen Gemeinden gleichermaßen zu erreichen und Ihnen passende Angebote machen zu können, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der/ die Jugendarbeiter\*in, welche/r die Aufgabe der Koordinierung und Jugendverbandsarbeit begleitet, einen Arbeitsplatz in einer Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt bekommt. Dadurch wird die Schnittstelle zwischen den Kindern und Jugendlichen und der Gemeinde gestärkt. Beteiligungsformen aller Art sind dadurch leichter möglich. Um die wenigen Stellen im JPR-N effektiv zu nutzen, sollen bei der Maßnahmevergabe für den Planungsraum nur ein Träger oder eine Bietergemeinschaft bedacht werden.

JPR-Nord	
Koordinierung und Jugendverbandsarbeit	0,5 VbE
aufsuchende Jugendarbeit in NHH und Unstruttal	2,0 VbE

Eine Besonderheit im JPR-N stellt die Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler dar. Ein angemessener Teil der aufsuchenden Jugendarbeit soll hier, nach Bedarf, stattfinden.

Bei Wechsel der Gemeinde Rodeberg in einen anderen Jugendplanungsraum oder bei teilweisem Wechsel in einen anderen Landkreis, werden die Verträge mit den Trägern in diesem Raum geändert bzw. gekündigt werden. Dies betrifft vor allem die Stelle der Schulsozialarbeit in Struth.

## 6.3 Jugend-Planungsraum Mitte (JPR-M)

Der JPR-Mitte besteht aus der Kernstadt Mühlhausen und den umliegenden Ortsteilen. Mit der Gebietsreform kommt die Ortschaft Hollenbach im Jahr 2023 hinzu. Die koordinierende Stelle und der Stellenanteil Jugendverbandsarbeit sollen an einen Träger mit Sitz in Mühlhausen oder die Stadt selber gebunden sein. Um eine gute Vernetzung der Jugendarbeit sicher zu stellen, sind bei

<sup>43</sup> Vgl. Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

<sup>44</sup> Jeder Schulsozialarbeiter hat außerdem für seine Schule ein standortspezifisches Konzept vorzuhalten, welches jährlich im ständigen Prozess der Beschreibung und Reflexion von Zielen und Ergebnissen weiterentwickelt wird. Vgl. auch „Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit“

Maßnahmenvergabe für den Planungsraum nur wenige Träger gleichzeitig zu bedenken oder eine Bietergemeinschaft zu bilden.

JPR-Mitte	
Koordinierung und Jugendverbandsarbeit	0,5 VbE
Boje für einrichtungsbez. JA und aufsuchende JA im Einzugsgebiet	2,0 VbE
aufsuchende JA in MHL und Ortsteilen mit Schwerpunkt Kernstadt	1,5 VbE

Ein besonderer Schwerpunkt im JPR-M liegt in der aufsuchenden Jugendarbeit. Treffpunkte in der Stadt, an denen sich Kinder und Jugendliche ohne institutionelle Anbindung aufhalten, sollen durch die Jugendarbeit aufgesucht und durch angemessene Angebote bereichert werden. Als Modellprojekt soll die Petrischule teilweise für den Nachmittagsbereich geöffnet werden. Hier erarbeitet die aufsuchende Jugendarbeit in Absprache mit Schulleitung und Schulsozialarbeit Konzepte zur gemeinsamen Umsetzung. Nach erfolgreicher Realisierung kann das Modellprojekt auf andere Schulen ausgeweitet werden.

#### 6.4 Jugend-Planungsraum Süd (JPR-S)

Der JPR-Süd umfasst Bad Langensalza Kernstadt und seine Ortschaften, die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und Herbsleben sowie die Gemeinden Unstrut-Hainich und Vogtei. Die koordinierende Stelle und der Stellenanteil Jugendverbandsarbeit sollen an einen Träger mit Sitz in Bad Langensalza oder die Stadt selber gebunden sein. Um eine gute Vernetzung der Jugendarbeit sicher zu stellen, sind bei Maßnahmenvergabe für den Planungsraum nur wenige Träger gleichzeitig zu bedenken oder eine Bietergemeinschaft zu bilden.

JPR- Süd	
<b>Koordinierung und Jugendverbandsarbeit</b>	<b>0,5 VbE</b>
<b>aufsuchende JA in Ortsteilen von Bad Langensalza</b>	<b>0,5 VbE</b>
<b>einrichtungsbezogene JA+ aufsuchende JA in der Kernstadt von Bad Langensalza</b>	<b>2,0 VbE</b>
<b>aufsuchend JA in UH / BT / Hebsl.</b>	<b>1,5 VbE</b>

Ein besonderer Schwerpunkt im JPR-S liegt in der aufsuchenden Jugendarbeit. Treffpunkte in der Stadt, an denen sich Kinder und Jugendliche ohne institutionelle Anbindung aufhalten, sollen durch die Jugendarbeit aufgesucht und durch angemessene Angebote bereichert werden.

Neben der Jugendarbeit in der Stadt Bad Langensalza stellt der Jugendclub in Bad Tennstedt einen besonderen Schwerpunkt dar. Ein angemessener Teil der aufsuchenden Jugendarbeit soll hier, nach Bedarf, stattfinden.

## 7. Priorisierungsliste

Prioritätenliste 1		2023	2024	2025	2026	2027
Horizont mit Jugendkonflikthilfe	1,8 VbE	ca. 120.000€	ca. 122.500€	ca. 125.000€	ca. 127.500€	ca. 130.000€
Kinderschutzdienst durch den ASB	1,5 VbE	ca. 125.000€	ca. 127.500€	ca. 130.000€	ca. 132.500€	ca. 135.000€
Jugendpauschalstellen Nord	2,5 VbE	660.000€	671.000€	682.000€	693.000€	704.000€
Jugendpauschalstellen Mitte	4,0 VbE					
Jugendpauschalstellen Süd	4,5 VbE					
Richtlinien A-J (Außer I)		65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
Schuljugendarbeit		40.000€	40.000€	40.000€	40.000€	40.000€
Schulsozialarbeit		Pauschalförderung Land				
Demokratie Leben		Pauschalförderung Bund und Land				
Jugendschutz und Präventionsangebot Süchte		15.000 €	15.000€	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Unvorhersehbare Bedarfe		Aus nicht verbrauchten Mittel. Für Einzelmaßnahmen ab 1000€ - mit Anhörung des Jugendhilfeausschusses.				
<b>GESAMT</b>		<b>1.025.000 €<sup>45</sup></b>	<b>1.041.000 €</b>	<b>1.057.000 €</b>	<b>1.073.000 €</b>	<b>1.089.000 €</b>

<sup>45</sup> Planungsstand September 2022

<b>Prioritätenliste 2</b>		<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Beratungsangebote im Bereich Übergang Schule - Beruf, Schulabstizienz</b>	<b>0,5 VbE / JPR</b>	<b>90.000€</b>	<b>91.500€</b>	<b>93.000€</b>	<b>94.500€</b>	<b>96.000€</b>
<b>Aufstockung der Stelle des Kinderschutzdienstes um den Bereich LSZ besser bedienen zu können</b>	<b>0,5 VbE</b>	<b>ca. 35.000€</b>	<b>ca. 35.500€</b>	<b>ca. 36.000€</b>	<b>ca. 36.500€</b>	<b>ca. 37.000€</b>
<b>Aufstockung der Jugendpauschalstellen</b>	<b>0,5-1 VbE / JPR</b>	<b>Bei Zuschüssen zu den Jugendpauschalstellen aus den Gemeinden kann die Zahl der Stellen aufgestockt werden</b>				
<b>Praxisprojekt zur Wiedereingliederung für straffällige junge Menschen</b>	<b>1 VbE</b>	<b>60.000€</b>	<b>60.000€</b>	<b>60.000€</b>	<b>60.000€</b>	<b>60.000€</b>
<b>Unterstützung der Mobilität zur besseren Teilnahme an Beteiligungsprozessen</b>		<b>Nach Bedarf</b>	<b>Nach Bedarf</b>	<b>Nach Bedarf</b>	<b>Nach Bedarf</b>	<b>Nach Bedarf</b>
<b>Fachtage/ Konferenzen zu verschiedenen Themen</b>			<b>1000€</b>		<b>1000€</b>	
<b>Großveranstaltungen von jugendpolitischer Bedeutung</b>				<b>3000€</b>		
<b>Unterstützung der Vereine und Verbände</b>						
<b>GESAMT</b>		<b>Ca. 370.000€</b>	<b>Ca. 376.000€</b>	<b>Ca. 384.000€</b>	<b>Ca. 390.000€</b>	<b>Ca. 395.000€</b>

## Erklärungen

- Die Priorisierungsliste 1 gilt für der Umsetzung in den Bedarfsaussagen ausschließlich für die Zuwendung der Richtlinie der „örtlichen Jugendförderung“. Die Liste 1 der Priorisierungen der Bedarfsentscheidungen weist die erforderlichen finanziellen Mittel aus.
- Es sind alternative Finanzierungsmöglichkeiten der getroffenen Bedarfsaussagen aus Liste 2 durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Zuwendungsempfänger zu prüfen. Stehen diese zur Verfügung, sind diese zwingend in Anspruch zu nehmen.
- Die Erstellung der Prioritätenliste 2 ist wichtig um dem Land Thüringen gegenüber zu signalisieren, dass noch weitere Aufgaben in der Jugendarbeit über die Richtlinie „örtliche Jugendförderung“ abgedeckt werden könnten.
- Eine investive Förderung für überörtliche anerkannte Träger der Jugendarbeit erfolgt aktuell über die Richtlinie „Investive Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“ des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.
- Eine Förderung der 2026/27 auslaufenden Maßnahmen „Tizian“ und „Café International“ über die Richtlinie der „örtlichen Jugendförderung“ ist derzeit noch nicht zu bewerten. Vorrangig für die Weiterführung sind hier andere Fördermöglichkeiten, da Kinder und Jugendliche in diesen Maßnahmen nur ein Teil der Zielgruppen sind.

## 8. Schlussbetrachtung



An die Neufassung des JFP waren vielfältige Anforderungen geknüpft. Im Rahmen einer relativ gleichbleibenden finanziellen Gesamtsituation müssen neue professionelle Prioritäten gesetzt werden, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Es galt die Frage zu beantworten: Wie können die Mittel des Landkreises im Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für die Kinder und Jugendlichen des Unstrut-Hainich-Kreises am effektivsten eingesetzt werden? Die Bearbeitung dieser Frage musste unter Berücksichtigung der Anforderungen, wie Umsetzung Fachkräftegebot, Qualität und Kontinuität, angemessene Finanzierung, Sozialraum- und Lebensweltorientierung, Beachtung regionaler Besonderheiten, Erreichbarkeit der Jugendlichen etc. erarbeitet werden. Mit einer Fortschreibung des vorhandenen Jugendförderplanes war dies nur teilweise zu erreichen. Eine Betrachtung der vorhandenen Angebote versus der Bedarfe und Wünsche der Kinder und Jugendlichen, sowie der statistisch und deskriptiv erhobenen Problemlagen, wurde eine teilweise Anpassung der einzurichtenden Maßnahmen notwendig. Die umfassende Darstellung gewährt Betrachtenden einen Gesamtblick auf alle, zur besseren Erreichung der Ziele benötigten Maßnahmen und Angebote und dem dafür notwendigen finanziellen Unterbau. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendpauschalstellen und Projekte werden Träger, Städte und Gemeinden nach diesem Plan und der hiermit in Verbindung stehenden Richtlinien beauftragt. Aus den aufgezeigten finanziellen Erfordernissen können keine Förderansprüche abgeleitet werden. Eine tatsächliche Finanzierung orientiert sich an den Prioritäten und erfolgt nach der Maßgabe und unter dem Vorbehalt der im Haushalt des Unstrut-Hainich-Kreises - bzw. Landeshaushalt hierfür ausgewiesenen Mittel. Das Budget der örtlichen Jugendförderung für das Jahr 2023 beträgt von Landesseite voraussichtlich 727.703€<sup>46</sup>. Der Landkreis beteiligt sich mit einer Gegenfinanzierung von 300.000€.<sup>47</sup> Mit diesen Mitteln können die Grundlegendsten Bedarfe in der Jugendarbeit gedeckt

<sup>46</sup> Entsprechend der Förderung aus dem Jahr 2022

<sup>47</sup> Laut Haushaltsplanung 2023

werden. Der Prioritätenliste 2 sind weitere Angebote zu entnehmen, die die bestehenden Bedarfe noch besser berücksichtigen. Derzeit kann ein Bedarf von ca. 370.000€ im Bereich der örtlichen Jugendförderung nicht gedeckt werden.

## Literaturverzeichnis

- al., B.-Ž. e. (2011). *Caldwell, 2005; Erbedinger, 2003; Fegert et al., 2020.*
- Beierle, s. u. (2015). „*Jugend im Blick – Regionale Bewältigung demografischer Entwicklungen.* Bundesagentur für Arbeit. (2022). *Regionalreport für Beschäftigte (Quartalszahlen) Stichtag 31.12.2021.*
- Bundesagentur für Arbeit. (Juli 2022). *Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Unstrut-Hainich-Kreis.*
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen u. (2019). *Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.*
- Clages / Zeitner. (2016). *Kriminologie - Für Studium und Praxis.* VDP-Fachbuch.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. (Mai 2017). *Kinder aus suchtbelasteten Familien.*
- LRA UHK. (2022). *Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.01.2023.*
- LRA UHK. (2022). *Grundsätze zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis .*
- PM 47/14 . (13.01.2015 ). *DGB Hessen Thüringen Region Thüringen .*
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe nach der Reform durch das KJSG. .* (Stand 03.06.2021).
- Statistisches Bundesamt. (2019). *Mikrozensus .*
- Thüringen, J. (2022). *Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit.* Beschluss-Reg-Nr.: 72/22.
- TLS. (August 2022). [www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de).
- TMBJS. (1. August 2021,). *Thüringer Schulgesetz.*
- TMBJS. (2013). *Fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen.*
- TMBJS. (2013). *Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen vom 4. März 2013.* Beschluss Reg-Nr. 86/13.
- TMBJS. (2020). *Neufassung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“.* Stand 17.12.2020.
- TMBJS. (2022). [www.kinderschutz-thueringen.de/start](http://www.kinderschutz-thueringen.de/start).
- TMBJS. (26. Februar 2007 ). *Qualitätsansprüche an Streetwork .*
- TMBJS. (August 2022). [www.schulstatistik-thueringen.de](http://www.schulstatistik-thueringen.de).
- UHK, L. (Dez. 2020). *Fachspezifischer Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2019 bis 2023 im Rahmen des Landesprogramms Familie/ „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.*
- Unstrut-Hainich-Kreis. (2022). *Geschäftsordnung Begleitausschuss - Lokale Partnerschaft für Demokratie.*

## Anhang

Tabelle 1. Schulen mit Schulsozialarbeiter nach Träger im UHK, Stand August 2022

Schule	Schulart	Stellenanteil in VbE
<b>evangelischer Kirchenkreis</b>		
<b>Jugendplanungsraum Mitte – Mühlhausen</b>		
Staatliche Grundschule „Nikolaischule“ Mühlhausen	GS	0,8
Staatlich regionales Förderzentrum „Pestalozzischule“ Mühlhausen	FÖZ	0,8
Evangelisches Schulzentrum Mühlhausen	freie GS/RS/GYM	1,6
Staatliche Grundschule „Margaretenschule“ Mühlhausen	GS	0,8
Staatliche Grundschule „Martinischule“ Mühlhausen	GS	0,75
Schulzentrum „Janusz Korczak“ Höngeda	freies FÖZ und TGS	0,8
Staatliche Grundschule am Forstberg	GS	0,8
Staatliche Regelschule am Forstberg	RS	
Staatliche Regelschule Thomas Müntzer	RS	0,925
Staatliche Regelschule Petrischule	RS	1
Berufsschulcampus Unstrut-Hainich	BS	1
<b>Bildungszentrum der KAB gGmbH</b>		
<b>Jugendplanungsraum Nord</b>		
Thüringer Gemeinschaftsschule Menteroda	TGS	0,8
Staatliche Regelschule Schlotheim	RS	1
Grundschule Schlotheim	GS	
Staatliche Regelschule Langula (im JPR-Süd)	RS	0,875
GES Rodeberg	TGS	
Staatliche Regelschule Unstruttal	RS	1
Staatliche Grundschule „Daltonschule Unstruttal“	GS	
<b>Jugendplanungsraum Süd</b>		
Staatliche Regelschule „Novalisschule“ Bad Tennstedt	RS	0,8
Staatliche Grundschule „Sebastian Kneipp“ Bad Tennstedt	GS	
Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben	TGS	0,8
Staatliche Grundschule Schönstedt	GS	0,3

Staatliche Regelschule „Am Nationalpark Hainich“ Weberstedt	GS	1,0	
Staatliches Gymnasium „Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern	GY		
<b>Mobile Schulsozialarbeit für den UH-Kreis (bis 07/23 bewilligt)</b>	Alle Schularten	1,6	
<b>Zwischenwelten e.V.</b>			
<b>Jugendplanungsraum Süd</b>			
Staatliche Regelschule „Wiebeckschule“ Bad Langensalza	RS	0,875	
Staatliche Grundschule „Chr.-Wilhelm Hufeland“ Schule Bad Langensalza	GS	0,75	
Staatlich regionales Förderzentrum „An der Salza“ Bad Langensalza	FÖZ		
Thüringer Gemeinschaftsschule „Brückenschule“ Aschara	TGS/GS	0,8	
Staatliche Grundschule „Sonnenhof“ Bad Langensalza	GS	0,5	
	30 Schulen	25 Schulsozialarbeiter	20,375 VbE

Tabelle 2. Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, örtlich und überörtlich mit Stand: September 2022<sup>48</sup>

Lfd.-Nr.	Name des Trägers	Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
1 <sup>49</sup>	3 K-Kunst-Kultur-Kommunikation e.V.	Unter der Linde 7	99974	Mühlhausen
2	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.	Lindenbühl 22	99974	Mühlhausen
3	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	Thomas-Müntzer-Platz 3	99947	Bad Langensalza
4	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.	Bahnhofstraße 1	99974	Mühlhausen
5	Bildungszentrum der KAB gGmbH	Feldstraße 43	99974	Mühlhausen
6	Bildungszentrum Handel/Gewerbe/Freie Berufe e.V.	Bei der Breitsülze 1	99974	Mühlhausen
7	BUND Bad Langensalza e.V.	Burggasse 10/11a	99947	Bad Langensalza
8	Diakonie Doppelunkt e.V.	Trefffurter Weg 14a	99974	Mühlhausen
9	Diakonisches Werk Eichsfeld Mühlhausen e.V.	August-Bebel-Straße 66	99974	Mühlhausen
10	DRK Kreisverband Mühlhausen e.V.	Windeberger Landstraße 38	99974	Mühlhausen

<sup>48</sup> Eine zunächst zeitliche Beschränkung der Anerkennung besteht bei den Trägern mit Lfd. Nr. 24, 26 und 29. Voraussetzung für die weitere Anerkennung ist die Konzeptumsetzung bis 08/23

<sup>49</sup> Die Grün markierten Träger haben Ihre Anerkennung zumeist nur im Unstrut-Hainich-Kreis und nicht Thüringen- oder Deutschlandweit

11	Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	Bei der Marienkirche 9	99974	Mühlhausen
12	Gemeinnützige VdK Sozialdienstleistungs- und Service GmbH	Eisenacher Straße 1a	99974	Mühlhausen
13	Horizont e.V.	Hauptmannstr. 1a	99974	Mühlhausen
14	Internationaler Bund	Badeweg 7a	99947	Bad Langensalza
15 <sup>50</sup>	Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.	Amtshof 3	99998	Körner OT Volkenroda
16	Jesus-Haus-Gemeinde e.V.	Kleinspehnstraße 1	99947	Bad Langensalza
17	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Klosterstraße 19	99831	Creuzburg
18	Jugendfilmschule Thüringen e.V.	Steinweg 35a	99974	Mühlhausen
19	Jugendwerkstatt Nova gGmbH	Markt 24	99994	Nottertal-Heiliger-Höhen
20	Katholische Kirche, Dekanatsjugend Nordhausen	Katholisches Pfarramt Waidstraße 26	99974	Mühlhausen
21	Kreissportbund Unstrut-Hainich e.V.	Erfurter Straße 16	99974	Mühlhausen
22	Kulturverein Stadtmauerturm e.V.	Jahnstraße 10	99947	Bad Langensalza
23	Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V.	Puschkinstraße 3	99974	Mühlhausen
24	SiT-Suchthilfe in Thüringen GmbH	Eisenacher Str. 13b	99974	Mühlhausen
25	tagungshaus Rittergut e.V.	Rittergut 99	99955	Lützensömmern
26	Talisa e.V.	Lange Straße 27	99947	Bad Langensalza
27	THEPRA - Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 6	99947	Bad Langensalza
28	TreFFFpunkt e.V. Verein zur Förderung von Familien-, Freizeit- und Jugendarbeit	Herrenstraße 12	99947	Bad Langensalza
29	XXL!- Das Jugendprojekt e.V.	Industriestraße 10	99974	Mühlhausen
30	Zwiwel Zwischenwelten e.V.	Bergstr. 20/21	99947	Bad Langensalza

<sup>50</sup> Die Bruderschaft hat im Sommer 2022 die thüringenweite Anerkennung beantragt. Eine Entscheidung durch den Landesjugendhilfeausschuss liegt bei Redaktionsschluss noch nicht vor.